

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 8059/91	Best. ZS/A-32/3
Rep. u	Kat. u

ZS/A 32, Bd. 3

Slg. Botschafter a.D. Eugen Ott

Unterlagen zum Spruchkammerverfahren
1948

JOCHI UNIVERSITY

REV. BRUNO BITTER, S. J. ~~VICE-PRESIDENT~~KOJIMACHI, KIOI CHO 7
TOKYO, JAPAN

den 13. Juni. 1947.

A4 20. VII /
B

Lieber Herr Ott:

Ihr lieber Brief vom 1. Mai hat mich gestern erreicht. Ich habe mich recht gefreut von Ihnen zu hoeren. Wenn ich jetzt alles so ueberschaue scheint mir, es war ohne Zweifel gerade der richtige Zeitpunkt an dem Sie Tokyo verlassen haben. Ihr hiersein war gut und nuetzlich, aber danach war es gut, dass Sie nach China zurueckkehrten. Das Kriegsgericht wird hier noch lange dauern, wenigstens bis zum Ende des Jahres.

Uns hier geht es gut. Die Schule waechst. Die Aula und den vierten Stock der neuen Schule, die ausgebrannt waren, haben wir vollstaendig repariert. Das ausgebrannte alte Schulgebäude wird jetzt ueberdacht, einstoeckig und wird nach Vollendung ganz nett aussehen. Der Anblick der Ruinen war auf die Dauer zu depriierend. -- Meine Arbeiten fuer die Allgemeinheit sind eher mehr als wenig geworden. Vielleicht koenen Sie mir in einer Sache helfen.

Einliegend schicke ich Ihnen eine Brief des Fraeulein M. Reitzig. Sie bat mich um Hilfe. Ich sagte, Sie moege Ihr Anliegen kurz schriftlich darlegen, was ich Ihnen hiermit zuschicke. Wenn Sie etwas tun koenen, waere ich Ihnen dankbar. Ich schicke diesen Brief ueber den Apostolschen Delegaten durch den Sie auch eine Antwort schicken koenen.

Mit besten Gruessen an Sie und Ihre Frau
Gemahlin

Ihr

Bruno Bitter

Beglaubigte Abschrift / sw.

J. Plaut.

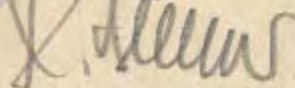
Poiping, Ta T'ien Shui Ching
I Shou Li 4.
den 1. August 1947.

Den früheren Botschafter in Tokyo, General Eugen Ott, lernte ich im Juni 1934 kennen, als er Militär-Attaché in Tokyo war. Es entwickelten sich zwischen uns sehr bald freundschaftliche Beziehungen, und in der Zeit bis zu meiner Rückkehr nach Peking im Herbst 1936 war ich sehr oft Gast im Hause Ott, obwohl Herr Ott wußte, daß dieser Verkehr mit dem als Juden und durch seine frühere journalistische Tätigkeit den Nazis verhassten Plaut eine schwere Belastung seiner Position gegenüber der NSDAP bedeutete. In den vergangenen 2 Jahren wurden unsere Beziehungen hier in Peking in der früheren Weise fortgesetzt.

Ich kann auf Grund dieser meiner persönlichen Erfahrungen und nach dem, was ich sonst beobachtet und gehört habe, erklären, daß Herr Ott nicht nur die antisemitische Ideologie der Nazi abgelehnt und verurteilt, sondern auch oft deutschen Juden positiv Hilfe geleistet hat.

Um den Wert dieser Erklärung zu unterstreichen, darf ich darauf hinweisen, daß ich keinerlei Grund hätte, für einen Nazi oder Antisemiten ein gutes Wort einzulegen, da ich durch die Nazi nicht nur meiner Stellung als Angestellter der Presse-Abteilung der Reichsregierung (Ostasien-Vertreter des "Transocean-Dienstes" und des "Wolff'schen Telegraphen-Büros") und meiner sämtlichen Ersparnisse beraubt wurde, sondern auch meine Mutter, zwei Schwestern und viele Angehörige meiner weiteren Familie durch Mord in Konzentrationslagern verloren habe.

gez. J. Plaut.

Diese Abschrift beglaubigt
Rechtsanwalt


Cable Addr.: STEYL, PEIPING
Codg. RUD. MOSE-SUPPL.

Telephone: 2-0198
2-0396
2-2690

THE CATHOLIC UNIVERSITY
PEIPING, CHINA

輔
仁
大
學
北
平

Peiping, den 15. August 1947

E r k l ä r u n g

Ich kenne Herrn Botschafter a. D. Eugen O t t seit Sommer 1938. Damals war ich in Tokyo, um die akademische Freiheit der Katholischen Universität in Peiping gegen Übergriffe der hiesigen japanischen Militärbehörde zu verteidigen. Der erste Zweck meines Besuches war, bei den zuständigen japanischen Stellen vorzusprechen, doch möchte ich zum Ausdruck bringen, daß ich bei Herrn Botschafter Ott volles Verständnis für unsere Lage und unseren Standpunkt fand. Das Gleiche war der Fall, als ich im Sommer 1941 im Interesse der Universität eine zweite Reise nach Tokyo unternahm.

Nach seiner Ablösung vom Posten des Botschafters kam Herr Ott im Frühjahr 1943 nach Peiping, wo er seither gelebt hat. Während dieser Zeit kam ich häufiger mit ihm zusammen, habe aber niemals beobachtet, daß er im Sinne der NSDAP hervortrat oder ihre Prinzipien teilte. Er hat sich vielmehr in Gegensatz dazu gestellt, indem er ohne Rücksicht auf etwaige eigene Nachteile Menschen half oder Sympathien erwies, die wegen ihrer Gegeneinstellung oder als Juden Opfer des Nationalsozialismus geworden waren.

Im besonderen möchte ich noch erwähnen, daß sich Herr Ott vom Beginn seines Peipinger Aufenthaltes am religiösen Leben der hiesigen katholischen deutschen Gemeinde beteiligte. Während der ersten Jahre finanzierte er weitgehend kleine halbreligiöse und gesellschaftliche Feiern, die sich an den höchsten Festen an den Gottesdienst anschlossen. Solange es ihm seine Mittel erlaubten, ließ er einen armen katholischen Schüler auf seine Kosten an unserer Universität studieren.

Diese Erklärung gebe ich an Eides Statt ab.

Rud. Rahmann, S.V.D.

P. Dr. Rudolf Rahmann, S.V.D.
Vizerektor

(Rektor, Sept. 1936 - Aug. 1946)

Gesund

DR. E. ECKERT

4-LEGATION-STREET

HOUSE 4

PEKING, CHINA.

10, Kung Hsien Hutung.

Jch erkläre hiermit eidesstattlich,
daß Herr Botschafter Ott in den letzten
Jahren des Krieges die Emigrantenfamilie
Leo Willner aus Österreich durch meine
Vermittlung öfters mit Geldbeträgen unter-
stützt hat, Was mir aus meinem Fürsorgeamt
bekannt ist.

Peking, 16. August 1947.

Gesund Eckert.

Beglaubigte Abschrift / sw.Le Ministre de Suisse

Ankara, den 9. Oktober 1947.

Geehrter Herr General,

Ihr Brief aus Peiping vom 17. August hat mich in Ankara nach meiner Rückkehr aus dem in der Schweiz verbrachten Sommerurlaub erreicht.

Die Schwierigkeiten der Lage, in der Sie und Ihre Frau Gemahlin sich gegenwärtig befinden, verstehe ich wohl, sodaß zich gerne feststelle, wie angenehm meine Beziehungen mit Ihnen in Tokb -stets waren.

Obschon ich in Japan ein Land vertrat, das die hitlerische Ideologie keineswegs billigen konnte und das infolgedessen in Deutschland nicht gerade beliebt war, obschon ich anderseits den Schutz der Interessen vieler fremder Staaten übernommen hatte, die in Ihrem Lande verhaßt waren, worunter die Vereinigten Staaten von Amerika sowie England und die Dominions, haben Sie sich mir gegenüber immer korrekt, ja freundlich verhalten. Nie hörte ich aus Ihrem Munde Äußerungen, die die Gefühle eines freien Schweizlers hätten verletzen können. Sie haben sogar nicht einmal, mindestens vor mir, gegen die Staaten, deren Interessen ich schützte, Bemerkungen fallen lassen, die mich in eine unangenehme Lage versetzt hätten. Ghässigkeit war Ihnen fremd. Vielmehr tat Sie eines Abends nach einem langen und hartnäckigen Kampf auf dem Schachbrett einen Ausspruch, der aus dem Herzen eines Mannes kommen mußte, welcher nicht alles billigte, was in Deutschland geschah. Sie wollten mich - natürlich mit der Vorsicht, die sich ein deutscher Botschafter auferlegen mußte - dazu führen, Ihr Vaterland nicht einzig nach dem grauerregenden Antlitz zu beurteilen, das es damals der entsetzten Welt bot. Unter anderem sagten Sie mir über die deutschen Verhältnisse: "Es ist wie ein Fluß, der mit Wucht über seine Ufer getreten ist und unvermeidlicherweise Verheerungen verursacht. Ich kenne aber mein Volk; ich bin überzeugt, daß sich der Fluß wieder in sein Bett zurückziehen und friedlich dahinfließen wird." In diesen Worten lag eine Art Entschuldigung. Ich hörte jedoch aus ihnen vor allem eine Hoffnung heraus, die Hoffnung eines Menschen, der sich nach dem Ende dieser Greuelthaten sehnte. Für mich waren Sie kein Fanatiker, und ich habe Sie nie als Nationalsozialist betrachtet. Ihre Redeweise hätte Sie andernfalls doch einmal verraten. Übrigens hätten Sie nicht einem schweizerischen Gesandten, der ein Nazi-Regime innerlich nur ~~a~~ verabscheuen konnte, Liebenswürdigkeiten erwiesen, die ich nicht vergessen habe. Ich erinnere nur an die damals seltene Kirschflasche, die Sie mir zu Weihnachten in jenen Zeiten schenkten, da die Deutschen noch Siege feierten. Sie waren ein guter Kollege, ein Gentleman.

Was Frau Ott anbelangt, so kann ich ebenfalls nur Worte des Lobes und der Anerkennung finden. Auch bei ihr spürte man gar

b.w.

keine Begeisterung für die nationalsozialistische Weltanschauung. Stets blieb sie taktvoll, gütig und würdig. Sie verstand es, in ihrem Heim eine Atmosphäre zu schaffen, die jedermann erlaubte, sich behaglich zu fühlen. Meine Gattin, die für Frau Ott die größte Sympathie hegte, hatte mehr als einmal von ihren Lippen Ausdrücke vernommen, die sich nur als eine geheime Verurteilung dieses wahnsinnigen Krieges auslegen ließen. Ich ersuche Sie, ihr die Versicherung unseres besten Gedankens zu übermitteln.

Ich hoffe, daß Ihnen beiden nach allen tragischen Erlebnissen - ich denke auch an den Verlust Ihres armen Sohnes - in der wiedergefundenen Heimat die nötige Ruhe und Erholung beschieden sein werde.

§ Frau Gorgé und ich senden Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin unsere besten Grüße und Wünsche.

(Unterschrift)

C. Gorgé

Herrn Eugen Ott,
c/o Herrn Dr. Erich Kordt,

M ü n c h e n.
Schlagintweitstraße, 7, bei Schallbroch 13 b,
Oberbayern/USA - Zone.

Diese Abschrift beglaubigt
Rechtsanwalt

Heus

Eidesstattliche Erklärung .

Herr Eugen Ott vormaliger Botschafter und General a.D. ist mir seit Anfang der dreissiger Jahre bekannt. Herr Ott war vor der sogenannten Machtergreifung Leiter der Politischen Abteilung des Reichswehrministeriums. Als solchem fiel ihm in den Jahren 1931/1932 die Aufgabe zu, Vorbereitungen dafür zu treffen, einen etwaigen nationalsozialistischen Putschversuch niederzuschlagen. Der damalige Major Ott rief zu diesem Zweck verschiedene Besprechungen von Vertretern der Wehrkreiskommandos nach Berlin ein und liess auch ein Kriegsspiel, das den Zweck hatte, ein Vorgehen gegen die Nazis praktisch zu erproben durchführen.

Die Übergabe der Macht an Hitler durch den damaligen Reichspräsidenten von Hindenburg beraubte die auf Widerstand eingestellten Offiziere der Reichswehr der Möglichkeit, die von Ott ausgearbeiteten ~~EMas~~ Pläne zu verwirklichen.

Hitler und seinen Helfern war jedoch die Existenz dieser Pläne nicht verborgen geblieben und aus diesem Grunde wurde Ott im Frühjahr 1933 gezwungen, seinen Posten zu verlassen. Der damalige Generalstabschef von Hammerstein, dessen eindeutige anti-nationalsozialistische Einstellung und aktive Arbeit gegen das Regime inzwischen in der Publizistik eingehend behandelt wurden, erachtete Otts Leben für gefährdet und entschloss sich daher ihn ins Ausland und zwar als Beobachter nach dem Fernen Osten zu entsenden. Im Jahre 1934 wurde er schliesslich zum Militärattaché in Tokio ernannt, eine Stellung die Ott bis zum Jahre 1938 inne hatte. Aus seiner Tätigkeit als Militärattaché sind besonders die angestrebten Bemühungen Eugen Otts und Botschafter Trautmanns zu erwähnen, den chinesisch-japanischen Konflikt beizulegen, Bemühungen, die wenn sie auch damals scheiterten, von beiden Parteien dankbar und anerkennend aufgenommen worden sind.

Im Jahre 1938 war Hitler besonders bemüht eine Annäherung an Japan herbeizuführen. Er war der Auffassung, dass es dabei hauptsächlich darauf ankomme, gute Beziehungen zur japanischen Armee herzustellen. Hitlers Bestreben ging vorallem dahin, die Stellung des damaligen japanischen Militärattachés in Berlin, Oberst Oshima, zu stärken und wenn möglich dessen Ernennung zum japanischen Botschafter in Berlin zu erreichen. Von japanischer Seite wurde Hitler zu verstehen gegeben, dass eine solche Ernennung erheblich erleichtert werde, falls auch Deutschland seinen Militärattaché zum Botschafter in Tokio ernenne. Hitler gab hierzu sofort seine Zustimmung.

Mir ist erinnerlich, dass Herr Ott bei einer Orientierungsreise nach Deutschland von den aggressiven Tendenzen der Aussenpolitik, wie sie Ribbentrop inaugurierte, auf das Äusserste betroffen war. In Berichten aus Tokio bemühte er sich, die wahre politische Lage plastisch darzustellen und vor einer Überschätzung Japans zu warnen, dessen Angriffsunternehmungen seine Kräfte ständig verringerten. Als ich im Frühjahr 1941 nach Tokio versetzt wurde konnte ich feststellen, dass die scheinbar grossen Erfolge Hitlers Eugen Otts in keiner Weise beeindruckt hatten. Mit grosser Sorge sah er der Entwicklung entgegen und war bemüht eine Ausdehnung des Krieges zu verhindern.

Noch wenige Tage vor Ausbruch des Ostasienkrieges, unternahm Eugen Ott Schritte, um die japanische Regierung von provokatorischen Handlungen gegen die Vereinigten Staaten abzuhalten, was ihm Ribbentrops ausdrückliche Missbilligung eintrug.

Im Jahre 1942 bemühte sich Ott eine Friedensvermittlung zustande zu bringen. Er war sich darüber im Klaren, dass Hitler und Ribbentrop nicht geneigt sein würden, auf Friedensfühler einzugehen, da sie es für ausgeschlossen hielten, ohne einen klaren Sieg einen Frieden mit den Gegnern abzuschließen zu können. Ott hoffte jedoch schon durch die Aufzeigung einer Friedensmöglichkeit, die innere Opposition in Deutschland zu stärken und dadurch zu einem Sturze des Regimes beizutragen.

Ende 1942 erhielt Eugen Ott eine Weisung Ribbentrops, der japanischen Regierung die Fesselung der in ihrer Hand befindlichen britischen Kriegsgefangenen vorzuschlagen, als Repräsentation gegen die Fesselung deutscher Kriegsgefangener nach dem gescheiterten Landungsunternehmen von Dieppe. Da Repräsentationen gegen Kriegsgefangene völkerrechtswidrig sind, lehnte Ott dieses Ansinnen ab und sabotierte Versuche unter Umgehung der deutschen Botschaft, die japanische Regierung zu einem solchen Schritte zu veranlassen. Die Folge hiervon war seine Abberufung. Auf Weisung Hitlers wurde ihm jede politische Tätigkeit untersagt und ihm ein Verlassen des Fernen Ostens untersagt. Ott beantragte dreimal, ihm die Ausreise evtl. auf Blockadebrecher zu gestatten, die ihm aber kategorisch verweigert wurde. So musste er das Kriegsende in Ostasien abwarten.

Otts oppositionelle Haltung und seine Rolle im Sinne der internationalen Verständigung sind international bekannt. Nach Kriegsende wurde Eugen Ott als Sachverständiger und Zeuge beim Internationalen Militärgericht in Tokio verwandt. Von amerikanischer Seite, ebenso wie von chinesischer wurde er jederzeit mit der Achtung behandelt, die einer einwandfreien und mutigen Persönlichkeit entgegengebracht wird. Infolgedessen ist Herr Ott auch nicht interniert worden.

Zu meiner Person darf ich auf das beiliegende Zeugnis des State Departments in Washington verweisen. Die Spruchkammer München VIII hat auf Antrag des öffentlichen Klägers meinen jahrelangen Kampf gegen das nationalsozialistische Regime ausdrücklich anerkannt und mich in die Klasse V eingereiht.

München, den 10. Oktober 1947

Erich Kordt
(Dr. Erich Kordt)

Die Richtigkeit der Unterschrift wird bestätigt:

Bayerische Staatskanzlei
Im Auftrag:

Haus

(Hans von Haugwitz)



上智大學

東京市麹町區紀尾井町
電話九段(33) (〇九五九
〇七八二)

JOCHI UNIVERSITY

REV. BRUNO BITTER, S. J., ~~VICE~~-PRESIDENT

KOJIMACHI, KIOI CHO 7
TOKYO, JAPAN

12 October 1947

TO WHOM IT MAY CONCERN:

The undersigned, the Rector of the Catholic University in Tokyo, herewith certifies that the former German Ambassador to Japan, EUGEN OTT, had during his entire stay in Japan friendly and cordial relations with the Jesuits at the Catholic University in Tokyo in spite of bitter opposition by members of the Nazi Party.

The hostile attitude of the Thrid Reich towards the Catholic Church made the situation of the German Catholic Missionaries in Japan rather difficult. Time and again, Ambassador Ott did his best to assist us in our trouble and it was an acknowledged fact that he was in opposition to certain Nazi doctrines and practices. He was known as the Catholic Ambassador and as such disliked by many members of his staff.

Dr. Bruno Bitter, S.J.

Rector

Catholic University, Tokyo.



DELEGATIO APOSTOLICA
IN JAPONIA

TOKYO, 14 October 1947

TO WHOM IT MAY CONCERN:

According to investigations made, and based on my own observation, I can truthfully state that the former German Ambassador to Japan, Eugen OTT, during his stay in this country never publicly denied his faith but on the contrary professed his Catholic Faith in words and deeds.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Paul Marella". The signature is written in a cursive style and is positioned above a horizontal line.

Paul Marella
Archbishop
Apostolic Delegate

Barmen, d. 2. 9. 48

Lieber Ott! Ich erwarte die Besuche der
 Tante Kammern und würde mich sehr freuen, sie so
 gut und selbstverständlich zu beantworten, wenn ich
 nur irgend kann. Daß ich dich für die von Jochen
 gegebene, habe ich nicht beabsichtigt zu haben.
 Falls eine Ladung nach im Tanteleer in Frage käme,
 könnte ich natürlich reagieren. Ich würde eigentlich schon
 heute Besuche nach Berlin durch meine meine Besuche
 im Kreis der abgefahren etc. Aber die dunkelste Lage in
 Berlin macht es sehr notwendig, daß ich den Besuchen
 Haushalt auf eigene D. Markt für alle. Das muß
 ich mich nach etwas im Westen kommen und mich im
 Kreis der bringen. Oktober / November muß ich dann
 wieder in Berlin sein. Ich würde dich sehr gern zu mir,
 die beiden Besuche haben - es muß sehr gut sein
 sprechen. Aber nach dem meine schon, wenn wir das schon
 können. Meine Frau läßt sehr gern grüßen
 Ihr sehr
 Otto

Letmathe, den 5. November 1948.

Sehr verehrter Herr Botschafter!

Haben Sie vielen herzlichen Dank für Ihr Telegramm und Ihr Schreiben aus Icking vom 3. ds. Mts. Ich freue mich sehr, dass meine ursprüngliche Disposition bereits im wesentlichen Ihren Wünschen entsprach und überreiche Ihnen in der Anlage Abschrift der Erklärung, die ich heute an den stellv. Ersten Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Stuttgart, Herrn Brenner, abgesandt habe. Ich hoffe, Sie sind damit zufrieden.

Zu meinem grossen Bedauern wird es mir nicht möglich sein, Ende November nach Stuttgart zu kommen, da ich gerade in dieser Zeit mit meiner Frau für mehrere Monate in die Schweiz fahre, um meine Schwester und meine anderen Verwandten zu besuchen. Die Reise ist insbesondere erforderlich im Interesse meiner Frau, deren Gesundheitszustand eine gründliche Erholung erforderlich macht. Wir haben uns bereits mit meinen Verwandten auf den 27. November als Tag unserer Ankunft geeinigt.

Aus Rentweinsdorf schrieb ich Ihnen im September, dass Baronin Neurath und ihre Tochter, Frau von Mackensen, bei unserem Besuche in Leinfelderhof (Post Enzweihingen) lebhaft den Wunsch äusserten, mit Ihnen, sehr verehrter Herr Botschafter, in direkte nachbarliche Verbindung zu kommen und auf Ihren baldigen Besuch hoffen. Ich habe die Tapferkeit und vorbildliche Haltung sehr bewundert, mit der die beiden Damen ihr schweres Schicksal tragen und nicht aufhören, für den gefangenen Gatten und Vater zu kämpfen.

Ich zweifle keinen Augenblick, dass Sie, sehr verehrter Herr Botschafter, aus dem Spruchkammerverfahren glänzend gerechtfertigt hervorgehen werden und verbleibe mit allen guten Wünschen und herzlichen Grüßen, auch von meiner Frau,

Ihr stets aufrichtig ergebener

H. U. Marchtaler

Dr. Hans Ulrich von Marchtaler

Letmathe (Westfalen), den 5.11.48

I. Ich habe den früheren Botschafter Ott im Herbst 1938 kennengelernt, als ich an die von ihm geleitete Deutsche Botschaft in Tokyo versetzt wurde. In den 4 1/2 Jahren, während der ich unter ihm arbeitete, habe ich stets festgestellt, dass er ein streng rechtlich und christlich denkender Mann war, der seiner ^{Persönlichkeit} Erziehung und Laufbahn nach die besten Eigenschaften des alten ehrbaren Berufsbeamten und Offziers in sich vereinte. Dem Nationalsozialismus stand er innerlich ablehnend gegenüber. Seine Gewaltmethoden verurteilte er auf das schärfste. Er hat in vertraulicher Aussprache aus dieser Einstellung nie ein Hehl gemacht. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass er als ehemaliger enger Mitarbeiter des früheren Reichskanzlers von Schleicher der NSDAP missliebiger und verdächtig war und ebenso wie sein ehemaliger Chef Schleicher am 30. Juni 1934 ermordet worden wäre, wenn er sich nicht damals schon in Japan aufgehalten hätte.

II. Aus der Botschaftertätigkeit des Herrn Ott möchte ich als sein damaliger politischer Mitarbeiter folgende Tatsachen hervorheben, die für die Beurteilung seiner politischen Haltung von Bedeutung sein dürften:

1.) Im Jahre 1942 traten massgebende Stellen der japanischen Regierung - der damalige Aussenminister sowie leitende Persönlichkeiten des Generalstabs und Admiralstabs - an die Deutsche Botschaft mit folgendem Vorschlag heran: Die japanische Regierung ist auf Grund ihrer wohlbegründeten Kenntnis der Stärke Russlands davon überzeugt, dass es der deutschen Wehrmacht nicht gelingen wird, die Sowjets entscheidend zu schlagen. Sie empfiehlt daher der Deutschen Regierung, eine Liquidierung des Konfliktes mit der Sowjetunion anzustreben und bietet hierfür als eine mit Russland nicht im Kriege befindliche Macht ihre guten Dienste und ihre Vermittlung an. Sie hofft, durch einen deutsch-russischen Ausgleich den Weg für eine allgemeine Beendigung des Zweiten Weltkriegs zu ebnet, in der Überzeugung, dass die Westmächte nach Ausfall des russischen Verbündeten zum Friedensschluss bereit sein würden.

Botschafter

Botschafter Ott hat diese mehrfach an ihn herangebrachten Anregungen der japanischen Regierung pflichtgemäss nach Berlin übermittelt. Obwohl aus der Antwort Berlins klar hervorging, dass die japanischen Friedensvorschläge dem fanatischen Kriegswillen Hitlers und Ribbentrops zuwiderliefen, hat Botschafter Ott die japanischen Anregungen immer wiederholt, weil er auch seinerseits alles tun wollte, um den verbrecherischen Krieg zu beenden. Botschafter Ott hat es dabei bewusst in Kauf genommen, dass er durch diese Haltung das gegen ihn bei Hitler und Ribbentrop bestehende Misstrauen vergrössern würde. Seine im Dezember 1942 erfolgte Abberufung ist zweifellos mit auf dieses mannhaftete Eintreten für den Frieden zurückzuführen.

2.) Im Herbst 1942 erhielt Botschafter Ott von Ribbentrop eine Weisung Hitlers, worin Botschafter Ott beauftragt wurde, - angeblich als Repressalie für die Fesselung deutscher Kriegsgefangener anlässlich der missglückten alliierten Landung bei Dieppe - die japanische Regierung zu ersuchen, auch ihrerseits, ebenso wie Deutschland, die in ihrer Hand befindlichen amerikanischen und britischen Kriegsgefangenen zu fesseln.

Botschafter Ott drahtete sofort nach Empfang dieses Telegramms an Ribbentrop zurück, dass er die Ausführung dieses Auftrages ablehne, da derselbe gegen die elementarsten Grundsätze des Völkerrechts und der Menschlichkeit verstosse. Durch diese mutige Weigerung hat Botschafter Ott ein schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhindert und tausenden von wehrlosen Kriegsgefangenen körperliche und seelische Qualen erspart. Die Folge dieser Weigerung war, dass Botschafter Ott seines Postens enthoben wurde. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Botschafter in Nanking, Herr Stahmer, eine Kreatur Ribbentrops und typischer Exponent des Nazi-Systems, ernannt.

3.) Während seiner ganzen Dienstzeit in Tokyo hat Botschafter Ott es verstanden, die Dienststellen der NSDAP in Japan von jeglicher Einflussnahme und Einmischung in die Geschäfte der Deutschen Botschaft fernzuhalten. Dies gilt ganz besonders für die Tätigkeit des der Botschaft zugewiesenen

Vertreters

Vertreters der Gestapo, Oberst Meisinger. Im Gegensatz zu seinem Nachfolger, Botschafter Stahmer, der Meisinger eine weit über seine Zuständigkeit hinausgehende Machtfülle einräumte, hat Herr Ott die Tätigkeit des Gestapo-Vertreters energisch und konsequent auf eine reine Routine-Tätigkeit beschränkt und entsprechend kontrolliert. Damit hat Botschafter Ott die Bespitzelung und politische Verfolgung von Deutschen in Japan durch die Gestapo, die nach seiner Abberufung unter Botschafter Stahmer einsetzte, verhindert.

(Dr. Hans Ulrich von Marchtaler
Gesandtschaftsrat a.D.)

Dok. Nr. 11

Bremen, den 11. November 1948

An den
Herrn Ersten oeffentlichen Klaeger
Spruchkammer Stuttgart
Stuttgart O, Schoenleinstr. 11

Auf das Schreiben vom 26. Oktober 1948 -Bre./Br. -
Betr.: Eugen O t t ,frueherer Deutscher Botschafter in Japan.

Der dortigen Aufforderung entsprechend aeussere ich mich ueber
das politische Verhalten des Betroffenen wie folgt:

Ich kenne Herrn Ott persoenlich seit seinem Dienstantritt als
Militaerattaché der Deutschen Botschaft in Tokyo im Fruehjahr 1934,
als ich gleichzeitig meinen Dienst als Legationssekretaer und Leiter
der Handelsabteilung der Botschaft antrat. Bis zu meiner im Sommer
1937 erfolgten Entlassung aus dem Auswaertigen Dienst stand ich
mit Herrn Ott in enger dienstlicher und persoenlicher Verbindung.
In den folgenden Jahren traf ich Herrn Ott fluechtig in grosseren
Zeitabstaenden, 1938 in Berlin und in den ersten Kriegsjahren in
Tokyo anlaesslich von Reisen von meinem damaligen Wohnsitz Peking
nach Tokyo. Als Herr Ott nach seiner Abberufung von dem Botschafter-
posten in Tokyo im Fruehjahr 1944 mit seiner Familie zu privatem
Aufenthalt in Peking uebersiedelte, nahmen wir den engen persoen-
lichen Verkehr, der auch unsere Familien einschloss, wieder auf.
Die Zeit meiner persoenlichen Beruehrung mit Herrn Ott umfasst
somit, mit Ausnahme des ersten Jahres, die ganze Dauer der nation-
alsocialistischen Herrschaft; sie hat mir Gelegenheit gegeben,
nicht nur das politische Verhalten von Herrn Ott waehrend dieser
Zeit zu beobachten, sondern dank eines persoenlichen Vertrauens-
verhaeltnisses einen umfassenden Einblick in seine politischen
Ueberzeugungen und in seine ethische Grundhaltung zu gewinnen.

Ich darf als notorisch voraussetzen, dass Herr Ott dem Kreis
jener Offiziere der hoeheren Fuehrung der Wehrmacht zugehoerte,
der in enger Verbindung mit anderen Gruppen zugehoerenden Gein-
nungsfreunden zum Traeger des Widerstandes gegen das Hitlerregime
wurde und seiner Ueberzeugung von dessen Verderblichkeit auch
durch die Tat Ausdruck gab. Im Herbst 1938 hat mir der General-
oberst Freiherr von Hammerstein in seinem Hause in Berlin-Dahlem
in Gegenwart des ehemaligen Staatssekretaers Erwin Planck die
Stellung Otts als ihres Vertrauten im Widerstand gegen die Kriegs-
politik Hitlers und gegen die gefaehrlichen Einfluesse des National-
socialismus auf die Wehrmacht bestaetigt.

In diesem wie in zahlreichen anderen Faellen fand ich den in
meinem persoenlichen Verkehr mit Herrn Ott immer wieder empfangenen
Eindruck bestaetigt, dass sein Freundeskreis in Deutschland sich
so gut wie ausschliesslich auf solche Persoenlichkeiten der Wehr-
macht und des oeffentlichen Lebens erstreckte, die Traeger des
Widerstandes gegen Hitler waren und zu einem grossen Teil mit ihrem
Leben dafuer zahlten.

Dieser grundsuetzlichen Haltung entsprach das Verhalten von Herrn
Ott waehrend seiner Dienstzeit als Militaerattaché in Tokyo, wo er

zum Mittelpunkt

~~Dr. Wilhelm Haas~~ eines Kreises oppositioneller Deutscher wurde und auch das Vertrauen solcher gleichgesinnter deutscher Persönlichkeiten gewann, die aus Deutschland zu vorübergehendem Besuch in Japan weilten; unter diesen erwähne ich Albrecht Haushofer, dessen vorbehaltlose Kritik am Naziregime in meiner Gegenwart von Herrn Ott ebenso vorbehaltlos geteilt wurde.

Ergibt sich aus dem Gesagten, dass Herr Ott zu den entschiedenen Gegnern des Nationalsozialismus gehörte, so ist ferner festzustellen, dass er als Offizier die Aufgabe der Wehrmacht allein in der Landesverteidigung und in der Erziehung des jungen Deutschen zu starker Individualität, wahrhaft sozialer Gesinnung und den in allen zivilisierten Nationen anerkannten soldatischen Tugenden sah. Den Missbrauch der Wehrmacht fuer die Zwecke einer aggressiven Machtpolitik lehnte er als verbrecherisch ab. Bereits unmittelbar nach unserer ersten Begegnung im Frühjahr 1934 erklärte mir Herr Ott wortlich: "Ich bin Pazifist, und zwar nicht, weil ich feige bin, sondern weil ich den Mut dazu habe." Aus dieser Gesinnung heraus verurteilte er auf das Schaeferste, dass im Zuge der Wiederaufruestung das 100 000-Mann Heer auf Befehl Hitlers sofort auf 500 000 statt auf die vom Generalstab geforderte Hoehc von 300 000 Mann gebracht wurde. Als er den deutschen militaristischen Kurs als eine Gefahr fuer die innen- und aussenpolitische Entwicklung schroeff verurteilte, so lehnte er die gleiche Erscheinung in der japanischen Arme ab, in welcher er, wie ich persoenlich staendig zu beobachten in der Lage war, den besonnenen und verantwortungsbewussten Persoenlichkeiten der hohen militaerischen Fuehrung seine moralische Unterstuetzung in ihrem Kampf gegen die aktivistischen Elemente gewaehrte.

Seiner stets maessigenden und auf das Vertrauen in den internationalen Beziehungen hinwirkenden Haltung hatte Herr Ott es zu danken, wenn er ein ungewoehnliches Vertrauen bei den fremden Wehrmachtattachés und - vorallem waehrend seiner Botschafterzeit - bei den fremden Missionschaften besass. Ich weise auf den Ausdruck besonderen Vertrauens in der Beurteilung Ott's durch den amerikanischen Botschafter Joseph G. Grew in dessen Buch "Zehn Jahre in Japan" hin (deutsche Ausgabe S. 215, Franz Mittelbach Verlag Stuttgart 1947).

Ich bin nicht in der Lage, mich ueber das Verhalten von Herrn Ott waehrend seiner Zeit als Botschafter in Japan zu aeussern, da ich zu dieser Zeit nur zu fluechtigen Besuchen nach Japan kam. Hingegen empfang ich nach der Uebersiedlung von Herrn Ott nach Peking Anfang 1944 einen tiefen Eindruck von seiner inneren Erschuetterung ueber die Ruchlosigkeit des Naziregimes und die Entartung der deutschen Kriegsfuehrung sowie von der Aufrichtigkeit seines Wunsches, nach dem erwarteten Zusammenbruch an der sittlichen Gesundheit des deutschen Volkes auch unter den bescheidensten persoenlichen Bedingungen mitzuarbeiten.

Im Hinblick auf den vornehmen Charakter Ott's erscheint es mir als unwuerdig und jedenfalls als nicht in seinem Sinne liegend, auf das fuer einen Menschen wie ihn selbstverstaendliche Verhalten hinzuweisen, mit dem er in zahlreichen mir bekannten Faellen Opfern der Naziwillkuer einen moralischen und materiellen Halt gegeben hat. Doch darf ich nicht verschweigen, dass Herr Ott mir persoenlich nach meiner Entlassung aus dem Auswaertigen Dienst im Jahre 1938 die Schaffung einer neuen wirtschaftlichen Lebensgrundlage und damit die materielle Voraussetzung fuer die Auswanderung meiner Familie nach China gegen den Widerstand der Auslandsorganisation der NSDAP in entscheidenderweise erleichtert hat, sowie dass er, als durch den beruechtigten Geheimerlass des Auswaertigen Amtes an die deutschen Dienststellen im Ausland die Ausbuegerung derjenigen Deutschen angedroht wurde, die sich von ihrem "juedischen" Ehepartner scheiden zu lassen waegerten, mir durch eine fruehzeitige Verstaendigung die Moeglichkeit eroeffnete, mich der

Dr. Wilhelm Haas

Tokyo

- 3 -

Registrierung und deren drohenden Folgen zu entziehen. Diese Begünstigung, die fuer Herrn Ott mit persoemlicher Gefahr verbunden war, ist meiner Familie und manchen Schicksalsgenossen in China zum Segen geworden.

Ueber meine Person mache ich folgende Angaben:

Geb. am 4. September 1896 in Bremen;
Seit 1922 Beamter des hoeheren Auswaertigen Dienstes;
1934 bis Mitte 1937 Legationssekretaeer und Leiter der Handelsabteilung an der Deutschen Botschaft in Tokyo;
Durch Erlaess des Reichsaussenministers vom 27. April 1937 gemuess Par. 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den dauernden Ruhestand versetzt;
Ende 1938 mit Familie nach Peking (China) ausgewandert;
1946 von der UNRRA als DP registriert;
Anfang 1947 nach Europa (Schweiz) zurueckgekehrt;
Ende 1947 nach Deutschland zurueckgekehrt und von Senat der Freien Hansestadt Bremen zum Staatsrat und Leiter der Praesidialabteilung des Senats (Beamter auf Lebenszeit) ernannt.

Institut für Zeitges

Archiv

Tutzing, den 19. November 1948.

Sehr verehrter Herr Ott,

Ihren in dem Brief vom 16.d.M. ausgesprochenen Wunsch, meinen Spruchkammer-Bescheid zu erhalten, erfülle ich mit großem Vergnügen und in der Hoffnung, daß er Ihnen, wenn auch nur von einigem Nutzen sein möge. Ich lege ihn daher hier bei, nur möchte ich, da die Anlage die Urschrift ist und ich keine Abschrift davon besitze, die Bitte aussprechen, sie mir bald wieder zukommen zu lassen. Der Spruch beruht in der Hauptsache darauf, daß ich infolge einer Säuberungsaktion Ribbentrops seinerzeit meines Postens enthoben worden bin.

Mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Ihr Verfahren möglichst bald erfolgreich abgeschlossen sein möge, bin ich, sehr verehrter Herr Ott,

Ihr / Ihr ergebener
Rallat.

Erdly

Schloss Hemmingen, den 11. Dez. 1948.

Sehr verehrter Herr von Keller,

Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken für die schnelle, freundliche Überlassung Ihres Spruchkammerbescheids und gebe ihn in der Anlage zurück. Dank der ausgezeichneten Unterstützung unseres Freundes Erich Kordt hat meine Verhandlung mit der Entlastung geendet und der Übernahme der Kosten auf die Staatskasse.

Wenn ich in nächster Zeit meine Familie in Icking im Isartal besuche, wäre es mir eine grosse Freude, diesen ersten schriftlichen Kontakt zum persönlichen Kennenlernen zu erweitern, und bitte, mich dann mit Ihnen in Verbindung setzen zu dürfen.

Mit nochmaligem Dank und bestem Gruss

Sehr verehrter Herr

E. Erdly

DR. JUR. KARL HEINZ ABSHAGEN

MURNAU-SEEHAUSEN (Oberbayern), den
Haus 72a

19.11.48

Verährter, lieber Herr Botschafter,

Herzlichen Dank für Ihre Zeilen vom 12. Wir haben es natürlich bedauert, dass Sie Ihre Absicht, uns einmal in Seehausen zu besuchen, bisher nicht verwirklichen konnten, können uns aber nach eigenen Erfahrungen durchaus vorstellen, dass die Zeit bei den Besuchen in Icking bis auf den letzten Augenblick in Anspruch genommen war. Hoffentlich klappt es später einmal. Über kurz oder lang werde ich ja auch einmal wieder in Stuttgart sein und werde mich dann rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen. Ich hoffe übrigens, dass Ihnen in Kürze von der UNION ein Exemplar von "Im Lande Arimasen" als ein kleines Zeichen meiner Dankbarkeit für die freundlicherweise geleistete Hilfsstellung zugehen wird. Ich lese inzwischen "Die Lotoslaterne" von Cordes und habe davon einen sehr viel besseren Eindruck als von seinen früheren Büchern, die ich draussen las.

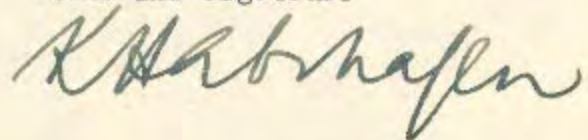
Anliegend finden Sie eine Erklärung über die Zeit in Peking, die hoffentlich einigermaßen Ihren Wünschen und Erwartungen entspricht. Mutchen und ich hoffen von Herzen, dass trotz der durch den Schachtfall etwas verschlechterten Atmosphäre bei der Verhandlung alles nach Wunsch geht.

Wilberg tut mir herzlich leid. Überhaupt machen wir uns Sorgen um die Freunde und Bekannten, die noch in Peking verblieben sind, denn es sieht ja recht trübe dort aus, und man muss bezweifeln, dass selbst der tüchtige Fu Tsoyi instande sein wird, Peking und Tientsin zu halten. Die Räumung von Paoting-fu ist ja nicht gerade ein hoffnungsvolles Vorzeichen. Was sagen Sie nur zu den Urteilen in Tokio? Bezüglich Tojos war ja nichts anderes zu erwarten, aber manche der anderen Sprüche sind nur zu begreifen, wenn man annimmt, dass Hass und Ressentiment bei vielen Amerikanern und Australiern noch immer stärker sind als Rechtsgefühl und praktische Vernunft. Ich bin gespannt, ob MacArthur den Mumm haben wird, das Urteil, das ja garnicht in das Bild seiner Politik der letzten Zeit passt, in wesentlichen Teilen zu revidieren, wozu ihm die abweichenden Voten verschiedener Richter ja eine gute Handhabe geben könnten.

Für heute will ich Schluss machen, ich habe viel zu tun. Mit den herzlichsten Grüßen, auch von meiner Frau,

bin ich

stets Ihr ergebener



DR. W. HAAS

Bremen, den 15. November 1948

Lieber Herr Ott,

Ich sende Ihnen hier den Durchschlag einer Aeusserung, die ich auf Aufforderung durch den oeffentlichen Klager, Stuttgart, verfasst habe. Es ist mir peinlich, den Zeitnotwendigkeiten durch ein solches "Zeugnis" Rechnung tragen zu muessen. Hoffentlich hilft es ein klein wenig, der guten Sache zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wir hatten heute die Freude, Etzdorff als durchreisenden Gast bei uns zu haben. Seine Frische und sein Ausblick haben uns so wohl getan wie sein alte freundschaftliche Gesinnung. Wir sprachen viel ueber die notwendige Gestaltung des kommenden Aussendienstes.

Morgen kommt in Stroh ein weiterer Stuttgarter, um hier vor einem guten Kreis einen Vortrag ueber: "die Saar zwischen Deutschland und Frankreich" zu halten.

Schade, dass wir uns kuerzlich nur sosehr kurz sehen konnten.

Nicht einmal Ihre Adresse habe ich mir richtig gemerkt, sodass ich diesen Brief, um ihn nicht in die Irre gehen zu lassen, nach Icking adressiere.

Ich hoffe, bald einmal wieder ins Schwabenland fahren zu koennen, wozu mir nach dem Verdaemmern des Stuttgarter Laenderrats nur noch das Friedensbuero die gewünschte Legitimation geben kann.

Mit herzlichem Gruss

Her Grais

Abschrift.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der unterzeichnete Schriftsteller Dr. jur. Karl Heinz Abshagen, geb. 14.6.95 in Stralsund, wohnhaft Seehausen am Staffelsee, erkläre hierdurch an Eidesstatt zwecks Vorlage im Spruchkammerverfahren des Botschafters a.D. Eugen Ott das Folgende:

1. Ich war niemals Mitglied der NSDAP und bin gemäss Bescheid des öffentl. Klägers der Spruchkammer Weilheim vom 5.2.47 vom Gesetz z. Befreiung v. Nat. soz. u. Milät. nicht betroffen.
2. Botschafter a.D. Eugen Ott ist mir seit dem Jahre 41 persönlich bekannt. Ich machte seine Bekanntschaft im Frühjahr 41, als ich als Berichterstatter der Nachrichtenagentur Europapress nach Tokio kam. Von dieser Zeit bis zur Verabschiedung des Botschafters Ott um Neujahr 43 hatte ich öfters Gelegenheit zu beruflichen Gesprächen mit Herrn Ott. Trotz der Zurückhaltung, die dieser bei solchen Gelegenheiten naturgemäss bewahrte, gewann ich schon damals den Eindruck, dass er der nat. soz. Kriegspolitik mindestens skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenüberstehe. Besonders deutlich ist mir in Erinnerung geblieben, dass Herr Ott unmittelbar nach Beginn des dtisch-sovjet. Krieges im Juni 41 die in Tokio befindlichen deutschen Pressevertreter zusammenerief und bei dieser Gelegenheit dem weitverbreiteten leichtfertigen Optimismus entgegentrat. Er unterstrich demgegenüber die Tragweite und die Gefahren dieser Entwicklung mit grossem Ernst. In näheren persönlichen Kontakt mit Herrn Ott kam ich vom Sommer 43 ab in Peking, wohin er nach seiner Verabschiedung übersiedelt war und wo auch ich mich um dieselbe Zeit niederliess. In Peking führte der verabschiedete Botschafter das Leben eines Privatmannes. Er hielt sich von allem, was auch nur als eine politische oder diplomatische Betätigung hätte erscheinen können, bewusst zurück. Seine Beziehungen zu der örtlichen Botschaftsdienststelle trugen rein gesellschaftlichen Charakter, diejenigen zu den Instanzen der NSDAP beschränkten sich auf ein Mindestmass. Dagegen gehörten zum engeren Freundeskreise des Hauses Ott eine ganze Anzahl Persönlichkeiten, deren Abneigung gegenüber dem Nat. soz. stadtbekannt war, darunter der Dichter Vinzenz Hundhausen, der jüdische ehemalige Journalist Plaut, sowie eine ganze Reihe weiterer vom Standpunkt des Nat. soz. anrühige, z.T. jüdisch versippte Personen und Familien. Ferner traf ich im Hause Ott als häufige Gäste den Rektor der Pekinger Kathol. Universität, Pater Dr. Rahmann und andere kath. Geistliche, zu denen Herr Ott als überzeugter praktizierender Katholik offenbar in einem besonderen Vertrauensverhältnis stand. Im geselligen Beisammensein im Hause Ott wurde, wenn die Sprache auf pol. Fragen kam, sehr offen gesprochen, weil niemand über die gegenüber dem Nat. soz. ablehnende Haltung des Hausherrn im Zweifel zu sein schien. Ich persönlich hatte in zahlreichen Gesprächen unter vier Augen - meist bei häufigen gemeinsamen Ritten in der Umgebung von Peking - Gele-

genheit zu erfahren, dass Herr Ott die Kriegspolitik Hitlers und die gegen Recht und Menschlichkeit verstossenden Massnahmen des Regimes auf das Schärfste verurteilte, nicht nur weil er sie als politisch verfehlt und gefährlich ansah, sondern weil er sie vom moralischen Gesichtspunkt aus verabscheute.

Erst nach der deutschen Kapitulation im Mai 45 nahm Herr Ott wieder tätigen Anteil an Dingen, die man als politisch bezeichnen könnte.

Einerseits stellte er das grosse persönliche Ansehen, welches er in japanischen Armeekreisen genoss, in den Dienst der Sicherstellung der Vermögenswerte deutscher Firmen in China gegen Beschlagnahme durch die jap. Behörden. Einzelheiten seiner diesbezügl. Betätigung sind mir nicht mehr erinnerlich, doch besinne ich mich, dass führende deutsche Geschäftsleute aus Peking und Tientsin sich dankbar und anerkennend über Herrn Otts Bemühungen äusserten. Dagegen weiss ich aus eigener Anschauung genau, dass Herr Ott sich in den Sommermonaten 45 ein besonderes Verdienst um die Schaffung einer neuen auf demokratischer Grundlage gewählten Vertretung der in Peking lebenden Deutschen erworben hat. Dank des Ansehens, welches er sich gerade in den Kreisen, die dem Nat. soz. scharf ablehnend gegenüber gestanden hatten, erfreute, war es ihm möglich, erfolgreich im Sinne eines Ausgleiches zwischen den innerhalb der Pekinger Deutschen bestehenden politischen Spannungen zu wirken.

Seehausen, den 19.11.48

gez. K.H. Abshagen.

Eugen O t t

Schloss Hemmingen,
Kreis Leonberg, den 22. November 1948

Lieber Kordt !

Meine Spruchkammerverhandlung ist auf Dienstag, den 30. November 1948, angesetzt, den letzten Tag an dem die zuständige Spruchkammer noch amtiert. Wir haben Grund zur Annahme, dass die Sache glimpflich verläuft. Auf Grund Ihrer freundlichen Bestellung durch Susi S i m o n i s , habe ich auf den Dienstag als Termin gedrängt, weil Sie dann erscheinen können, und habe mit dem Rechtsanwalt besprochen, dass wir Sie als einzigen Zeugen hierher bitten. Wir wollen in Übereinstimmung mit der Gegenseite die Sache so klein als möglich aufziehen.

Ich bin Ihnen also sehr dankbar, wenn Sie am Dienstag zu der Verhandlung in der Schönleinstrasse 11 um 9 Uhr vormittags kommen werden und bitte mir mitzuteilen, wann Sie in Stuttgart eintreffen, um nötigenfalls sich noch in einzelnen Punkten zu unterhalten.

Aus der Klageschrift, die formal auf Hauptschuldigen plädiert, die Entlastungsmomente aber aufzählt, scheint mir der folgende Passus besonderer Widerlegung zu erfordern:

"Begründung....."

Die Berufung auf einen derartige hohen Repräsentantenposten setzte das unbedingte Vertrauen der Reichsregierung voraus. In die Zeit der Tätigkeit des Betr. als Botschafter fallen der Dreimächtepakt und der Antikominternpakt. Aus einem von der Militärregierung überlassenen Telegrammwechsel Ribbentrop - Ott geht hervor, dass der Betr. am 28. Juni 1941 die Weisung erhielt, Japan zum Kriegseintritt gegen Sowjetrußland zu bewegen. Aus dem Antworttelegramm des Betr. vom 3. Juli 1941 geht hervor, dass er weisungsgemäss mit allen Mitteln versucht habe, auf die japanische Regierung und sonstige massgebende Kreise im Sinne eines schnellen militärischen Vorgehens gegen Sowjetrußland einzuwirken. Die Tätigkeit des Betr. als Botschafter in einem Staat, der zusammen mit Hitler - Deutschland gegen gemeinsame Gegner Krieg führte, bedeutet automatisch eine ausserordentliche politische Unterstützung der nationalsozialistischen Gewalt und Aggressionspolitik...

1945

Die Widerlegung wird, wie ich annehme, nicht allzu schwer sein, auch unter Heranziehung von Ausführungen Erich K a u f f m a n n in Nürnberg über die Beweiskraft diplomatischer Akten.

Von Erklärungen sind beim öffentlichen Kläger eingelaufen, diejenigen von Dr. von C a r l o w i t z (Schleicherzeit), Dr. H a a s, Dr. T i c h y, E t t e r, M a r c h t a l e r und von Ihnen, sie decken m.E. meine ganze in Frage kommende Zeitspanne ziemlich lückenlos, sowohl in Bezug auf die Gesinnung, als auf die Betätigung.

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Dr. Adolf von Carlowitz

(1) Berlin-Charlottenburg 5, 30.11.48
Lietzensee-Ufer 6
Telefon: 97 52 52

Dr. v. C. / Me.

Betrifft: Eugen Ott, früherer deutscher Botschafter in Japan.

Von den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Stuttgart bin ich aufgefordert worden, mich über das politische Verhalten des Betroffenen zu äussern. Ich erkläre hierzu folgendes:

1.) Zu meiner Person:

Ich heisse Georg Adolf von Carlowitz, geboren am 23. Februar 1900 in Dresden.

Vorbildung: Erste juristische Staatsprüfung, abgeschlossene Lehrzeit in einer Bank. Ich war von 1926 bis Juni 1932 Zivilangestellter im Reichswehrministerium, wurde im Herbst 1932 zum Oberregierungsrat und Leiter der Pressestelle des Preussischen Staatsministeriums ernannt. Am 31. Januar 1933 habe ich auf eigenen Entschluss meine sofortige Beurlaubung aus dem Staatsdienst erbeten, der im Verlauf des Jahres 1933 die Versetzung in den Wartestand und später die Versetzung in den endgültigen Ruhestand erfolgte. Nach meinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst habe ich mich mit volkswirtschaftlichen Aufgaben beschäftigt, zunächst im Reichsverband der Privatversicherungen, ab Sommer 1938 in der Zentralverwaltung der Reichswerke "Hermann Göring". Nach Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft im Oktober 1946, in die ich bei der Einnahme Berlins durch die Russen geriet, bin ich nach Prüfung meiner politischen Unbescholtenheit von der britischen Militärregierung in Berlin zum Custodian des Vermögens der ehemaligen Reichswerke bestellt worden. Ich habe keiner politischen Partei angehört und war auch niemals Mitglied einer der Gliederungen der NSDAP.

- 2.) Ich kenne Eugen Ott seit meiner Anstellung im Reichswehrministerium im Jahre 1926. Er war damals als Hauptmann im Generalstab in der "Wehrmacht-Abteilung", die dem damaligen Obersten, späteren General Kurt von Schleicher unterstand. Ich wurde als Hilfsarbeiter dem Referat Ott zugeteilt, in dem in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und Abwehrabteilung die politischen Prozesse, an denen die Reichswehr beteiligt oder interessiert war, bearbeitet wurden (z.B. Verfahren wegen Landesverrat gegen Schriftleiter der Zeitungen, die sog. Femeprozesse usw.). Ott erhielt im Jahre 1928 ein Frontkommando und kehrte etwa im Jahre 1930 wieder in das Reichswehrministerium zurück. Er wurde auf besondere Anforderung des Generals von Schleicher wieder der Wehrmacht-Abteilung zugeteilt. Seitdem habe ich mit ihm bis zum Januar 1933 in engen dienstlichen und persönlichen Beziehungen gestanden. Soweit ich nicht als sein unmittelbarer Mitarbeiter tätig war, habe ich Gelegenheit gehabt, mich auf Grund der langen dienstlichen Zusammenarbeit und der grundsätzlichen politischen Übereinstimmung in persönlichen und politischen Entscheidungen mir über seine politische Einstellung ein Bild zu machen.

Ott war Soldat. Er war überzeugt von der Notwendigkeit, der neuen deutschen Republik eine Wehrmacht zu schaffen, die unabhängig von dem politischen Tagesgeschehen, Sinnbild der Autorität des Staates sei. Trotz seines lebhaften persönlichen Interesses an politischen Fragen, war er von der Notwendigkeit der grundsätzlichen Befehle, dass sich die Angehörigen der Reichswehr jeder politischen Betätigung zu enthalten hätten, fest überzeugt. Er gehörte deshalb zu denen, die unbedingt jeden Versuch der Nationalsozialisten in die Kreise der Reichswehr ideologisch oder mit direkten Zersetzungsversuchen einzudringen, nicht nur der äusseren Forderung wegen, sondern aus innerer Überzeugung ablehnte. Aus dieser Meinung hat er auch nach aussen hin nie einen Hehl gemacht. Er nahm mit der Gelassenheit eines in seiner Weltanschauung und Pflichtauffassung sicheren Mannes manchen Angriff und manche Isolierung in Kauf, die er auf Grund seiner ablehnenden Haltung gegenüber nationalsozialistischen Propagandaversuchen erfuhr. Ott stand in seiner politischen Einstellung der des Reichswehrministers Groener nahe.

Als im Jahre 1932 General von Schleicher Reichswehrminister wurde, wurde der bisherige Leiter der Wehrmachtsabteilung General von Bredow (am 30.6.1934 ermordet) Chef des Ministeramtes und Ott zum Nachfolger Bredows zum Chef der Wehrmachtabteilung im Reichswehrministerium ernannt. Es wurde mit der Ernennung Ott's zum Ausdruck gebracht, dass sich durch den Kabinettswechsel Brüning-Papen und nach dem Ausscheiden Groeners aus der Politik, an dem Grundsatz, dass die Reichswehr unpolitisch und über den Parteien stehen müsse, nichts ändere. Ott hat in dieser Stellung Gelegenheit gehabt, im Jahre 1932 an massgebender Stelle an der Auseinandersetzung über die Einstellung der Nationalsozialisten zum Staat teilzunehmen. Er hatte keinen unmittelbaren Einfluss auf die politischen Entscheidungen, er wirkte aber verantwortlich bei allen Massnahmen mit, die Nationalsozialisten vom wirklichen Einfluss auf die Wehrmacht fernzuhalten.

Die politischen Vorgänge des Jahres 1932 sind in ihren Zusammenhängen noch nicht ausreichend geklärt, um darüber ein abschliessendes Urteil geben zu können. Sicher ist aber, dass alle z.B. widerspruchsvoll erscheinenden Versuche, die nationalsozialistische Welle, die mit immer eindringlicherer und wirkungsvollerer Propaganda die Massen erfasste, aufzufangen und die unmittelbare Bedrohung des Staates durch eine revolutionäre Partei abzuwenden, zum Ziele hatte, unter allen Umständen zu verhindern, dass Hitler Einfluss auf die Reichswehr bekam. Die akute Gefahr, dass Hitler bei der Reichspräsidentenwahl im Jahre 1932 siegen und damit Oberbefehlshaber der Reichswehr werden würde, konnte nur durch die Wiederwahl Hindenburgs abgewendet werden. Bei dem Alter des Präsidenten stand diese Gefahr weiter drohend über der gesamten innenpolitischen Entwicklung des Jahres 1932. Ott ist von Schleicher u.a. mit der Aufgabe betraut worden, Hitler,

der sich weigerte, erneut nach Berlin zu Verhandlungen zu kommen, zu veranlassen, die im August 1932 gescheiterten Verhandlungen wieder aufzunehmen. Ich weiss, dass Ott diese Verhandlungen nur nach dem Gesichtspunkt geführt hat, an einer Lösung mitzuarbeiten, die jeden Einfluss der Nationalsozialisten auf die Wehrmacht ausschaltet und dem Reichspräsidenten die Möglichkeit offenliess, gestützt auf die Reichswehr gegen einen illegal werdenden Hitler vorzugehen.

Ott hat in einem Vortrag, den er im Auftrage Schleichers vor dem Reichskabinett hielt, dazu beigetragen, dass der grösste Teil der Mitglieder des Kabinetts Papen erklärte, dass sie den sog. autoritären Kurs Papens nicht verantworten könnten. Dieser Vortrag Ott's hat zum Rücktritt Papens wesentlich beigetragen. Auch hier war wiederum massgebend, dass Herrn von Papens beabsichtigter Kurs nur gestützt auf den Präsidenten und die Reichswehr durchführbar war und damit die Reichswehr unmittelbar zum Träger einer Politik geworden wäre, statt als unpolitischer Machtfaktor der wechselvollen Entwicklung unabhängig gegenüber zu stehen.

Zu dieser Zeit drohte die nationalsozialistische Propaganda in die Kreise der Reichswehr, insbesondere der jungen Offiziere einzudringen. Ott hat in seiner Stellung als Chef der Wehrmachtsabteilung durch beständige Aufklärung, Befehle, Vorträge usw. versucht, dieser nationalsozialistischen Propaganda entgegen zu wirken. Ott ist in aller Offenheit für diese Ueberzeugung eingetreten. Ich entsinne mich eines Beispiels für die Haltung Ott's aus dem Sommer 1932, zu einer Zeit, in der die nationalsozialistische Propaganda ihren Höhepunkt erreicht hatte, als der jüdische Frontkämpferbund der Öffentlichkeit ein in jahrelanger mühsamer Arbeit zusammengestelltes Buch mit den Namen aller im ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten jüdischen Glaubens übergab. Ott nahm als Vertreter des Reichswehrministers an dieser feierlichen Veranstaltung teil und brachte in einer kurzen Ansprache die Verbundenheit der Reichswehr mit allen Frontkämpfern ohne Unterscheid des Glaubens und der Rasse zum Ausdruck.

Ott hat sich in seiner Dienststelle und in seiner persönlichen Haltung nur eindeutig als ein Gegner jeder parteipolitischen Beeinflussung der Reichswehr bekannt, dass nach der Machtergreifung Hitlers sein Verbleiben als Chef der Wehrmachtsabteilung des Reichswehrministeriums nicht möglich war. Ich bin überzeugt, dass Ott sein Kommando als militärischer Beobachter des von Japan geführten Mandschukokrieges nur erhalten hat, weil er von den Nationalsozialisten als Gegner innerhalb der Reichswehr angesehen wurde. Wäre er am 30. Juni 1934 noch in Deutschland gewesen, so wäre er vermutlich auch wie Schleicher und Bredow Opfer eines Mordanschlags geworden.

Nach der Abreise Ott's nach Japan im Jahre 1933 habe ich ihn nur noch gelegentlich kurzer Urlaubs- oder Dienstreisen gesehn und in persönlichen Unterhaltungen festgestellt, dass sich an seiner grundsätzlichen Auffassung in seinem ausgeprägten Gefühl für Gerechtigkeit nichts geändert hat. Ueber seine politische Tätigkeit in Japan kann ich keine Aussage machen.

Dr. Adolf von Carlowitz

Dr. v. C. / Me.

Berlin-Charlottenburg 5, 1.II.1949

Lietzensee-Ufer 6

Telefon: 97 52 52

Herrn

Eugen O t t

Schloss Hemmingen Krs. Leonberg

Württemberg

Lieber Ott !

Ihr Neujahrsbrief, für den ich Ihnen herzlich danke, blieb in Barum unbeantwortet, da ich vom 4. I. an bis zu meiner Rückkehr nach Berlin ständig unterwegs war. Nun komme ich jetzt endlich dazu, Ihnen dafür zu danken und unsere kurzen telegrafischen Wünsche für Sie und Ihre Frau zu bekräftigen. Es ist doch schon ermunternd, wenn zwei so wichtige Ereignisse am Beginn des neuen Jahres stehen. Sagen Sie bitte auch Ihrer Ulli meinen herzlichsten Glückwunsch. Als meine Frau und ich zum ersten Male bei Ihnen in Zehlendorf waren, sass die junge Dame noch im Kinderwagen. Ich wünsche ihr, dass sie unbeschwert durch alles, was dazwischen liegt, ein glückliches Leben aufbauen kann.

An einem anderen Abend bei Ihnen in Zehlendorf entsinne ich mich noch deutlich, das war der 30. I. 33, nachdem ich in der Wilhelmstrasse meinen Schreibtisch aufgeräumt hatte und mir im Klaren war, nicht dahin zurückzukehren. Als ich den Entwurf für die Spruchkammer diktierte, kamen alle diese Erinnerungen wieder. Den beiliegenden Entwurf hatte ich mir nach Barum mitgenommen, um ihn zu ergänzen und auf eine kürzere Form zu bringen. Dieser Aufgabe wurde ich durch Ihre erfreuliche Mitteilung enthoben, dass die Entlastung schon ausgesprochen sei. So hat der Entwurf (als solchen bitte ich ihn nur zu werten) nur noch theoretischen Wert.

Die Aussichten, dass wir uns im neuen Jahre endlich treffen können, werden besser. Ich werde Mitte März Berlin verlassen. Ob ich ganz aus der jetzigen Aufgabe entlassen werde oder noch in lockerer Verbindung mit ihr bleibe, ist noch nicht entschieden. Dafür bin ich aber in Köln zu festeren Ergebnissen gekommen. Ich werde dort ab April an der Vorbereitung einer neuen Tageszeitung und später an dem Blatt selbst mitwirken. Der Entschluss war nicht leicht. Aber die Chance, auf diese Weise wieder in eine aktive Tätigkeit zu kommen, glaubte ich nicht ausschlagen zu dürfen. Ich hoffe, dass sich dann auch die Lebensbedingungen für meine Familie verbessern werden.

Durch die Teilung meiner Zeit in Berlin und den Westen und die langen Nürnberger Aufenthalte bin ich mit den Arbeiten über das Jahr 32 sehr in Rückstand gekommen und auch für Dor. Groener ein schlechter Korrespondent geworden. Ich hoffe sehr, dass das Jahr 49 darin eine Besserung bringt.

Nun wird bei diesem Brief erneut klar, dass wir uns bald einmal sehen müssen, denn es bewegen uns zu viel Fragen, als dass sie in einem Brief auch nur angedeutet werden könnten.

Haben Sie schon eigene Pläne nach den letzten Hindernissen? Alle guten Wünsche dafür und viele Grüsse an die ganze Familie.

Adolf von Carlowitz

Beglaubigte Abschrift / SW.

137^e Régiment d'infanterie
Le Colonel

Quimper, le 27 Avril 1938

Mon cher ami,

Les nouvelles du Japon sont rares sur les journaux d'Europe et on suit difficilement ce qui s'y passe. C'est seulement maintenant que j'ai appris votre nomination en qualité d'Ambassadeur à Tokyo.

Vous savez toute l'amitié et la grande estime que j'ai pour vous; je n'ai donc pas besoin de vous dire quel plaisir j'ai éprouvé en apprenant cette nouvelle. Bien qu'elles doivent vous parvenir tardivement je vous prie d'accepter ^{mes} plus vives félicitations.

J'ai été très occupé pendant le court séjour que j'ai fait à Paris en rentrant du Japon et n'ai pu faire toutes les visites que je désirais mais je me propose d'aller prochainement saluer de votre part l'Ambassadeur d'Allemagne et l'attaché militaire à Paris.

Ma femme se joint à moi pour vous envoyer ainsi qu'à Madame Ott toutes nos félicitations avec notre plus cordial souvenir.

Mast

(Unterschrift)

Diese Abschrift beglaubigt
Rechtsanwalt

[Handwritten signature]



Ministero degli Affari Esteri

IL CAPO DEL CERIMONIALE

Les rapports que j'ai entretenu avec le Général Eugen Ott, pendant mon long séjour en Extrême Orient, m'ont donné l'occasion de constater son sentiment de justice et son patriotisme très vif et sincère en dehors du conflit des partis.

Il va sans dire, pour ce que je connais de sa ligne de conduite et de son caractère, qu'il a toujours respecté les lois de l'humanité et de la morale.

Ambassadeur d'Italie en Chine, enfermé a Shanghai par les japonais le 8 septembre 1947 pour avoir déclaré ma loyauté au Gouvernement légitime, ma femme restée seule et isolée dans le nord de la Chine trouva immédiatement auprès du Général Ott la plus cordiale assistance, quand cette assistance généreuse aurait pu provoquer de la part des Autorités japonaises reproches et represailles.

Rome, le 22 Septembre 1947

Renato Levi

Ambassadeur d'Italie

Vorstehende Photokopie mit der Urschrift
übereinstimmend, bestätigt.

Wolfratshausen, den 28. November 1947



Amtsgericht Wolfratshausen
Geschäftsstelle.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller'.

Justizinspektor.

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Beglaubigte Abschrift / sw.Ambassade des États unis du Brésil

Paris, le 13 Octobre 1947.

Mon cher Collègue et ami,

J'ai été très heureux d'apprendre, par votre lettre de Peiping en date du 17 août dernier, que vous êtes enfin rentré chez vous.

C'est avec un plaisir sincère que je me rappelle les excellentes relations que nous avons entretenues à Tokio, lorsque nous y étions en poste, vous comme Ambassadeur d'Allemagne, moi en qualité d'Ambassadeur du Brésil. Il m'est également très agréable de témoigner ici de vos hautes qualités morales et de votre scrupuleux respect des lois qui régissent les rapports sociaux entre les hommes. Pendant tout le temps que j'ai eu le privilège de vous connaître, j'ai pu constater la plus parfaite correction dans toutes vos attitudes. Par exemple, je n'oublierai jamais que, la veille même du jour où le Brésil a rompu les relations diplomatiques avec l'Allemagne, et quoique votre patrie se trouvât alors dans une situation militaire particulièrement favorable, vous avez tenu à m'inviter à dîner chez vous, en la seule compagnie de votre famille, afin de me donner une dernière preuve de l'estime que vous me portiez, et dont je m'honore toujours.


J'espère que ces lignes vous apporteront, outre un témoignage réitéré des sentiments amicaux que je vous porte, une contribution utile à l'atteinte du but honorable que vous poursuivez.

Veillez présenter mes hommages à Madame Ott et croire, mon cher Collègue et ami, à la sincérité de mes souhaits autant qu'à l'expression de ma fidèle amitié.

gez. F. de Castello-Branco Clark,
Ambassadeur.

Monsieur l'Ambassadeur Eugen Ott,
chez le Dr. Erich Kordt,
Munich, Schlagintweitstr. 7
chez Schallbroch, 13b
Oberbayern, U.S. Zone.

Diese Abschrift beglaubigt
Rechtsanwalt



Stuttgart-O., den 25.11.1948

An die
Spruchkammer I

Stuttgart
Schönleinstr. II

In Sachen

Eugen O t t, Botschafter a.D.,
s.Z. Schloß Heiningen Ers.Leonberg

Ist die Klageschrift vom 17.11.1948 dem Betr.
am 21.11.48 zugestellt worden. Da bereits auf
30.11.48 Termin angesetzt worden ist, sehe
ich mich genötigt, die Klagerwidmung auf
die kürzeste Form auszusprechen.

Ich werde zunächst in einer Art Zeittafel den
beruflichen und politischen Werdegang des Betr.
darstellen. Daraus ergibt sich ohne weiteres,
daß der Betr. niemals ein Vertreter der nation-
alsozialistischen Ideologie war, daß ihm eine
Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft fern lag,
daß er vielmehr in jedem Zeitpunkt alles ihm
Mögliche getan hat, um dieser Gewaltherrschaft
aktiven Widerstand entgegenzusetzen.

Ich werde dann noch weiteres Beweismaterial
vorlegen und zum Schluß eine kurze rechtliche
Würdigung anschließen.

I.

Von 1923 bis 1933 war der Betr. ständiger Mit-
arbeiter des Generals v. S c h l e i c h e r
während dessen Aufstieg von Major zum Reichs-
kanzler. Ende 1931 wurde der Betr. Leiter der
politischen Abteilung des Reichswehrministeriums.
Es steht geschichtlich fest, daß S c h l e i -
c h e r die Machtübernahme durch Hitler zu
verhindern suchte. Der Betr. hat General v.
S c h l e i c h e r bei diesen Bestrebungen
in jeder Hinsicht unterstützt und entsprechen-
de Pläne ausgearbeitet. Das war in eingeweihten
Kreisen nicht unbekannt.

Das war der Grund, warum der Betr. einige Wo-
chen nach der Machtübernahme von seinem Posten
als Leiter der politischen Abteilung des Reichs-
wehrministeriums entfernt und, um ihm einer

-2-

persönlichen Gefährdung zu entscheiden, nach Ostasien kommandiert wurde. Es ist bekannt, daß General v. Hammerstein Gegner des NS war. Wäre der Betr. in Deutschland geblieben, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er das Schicksal des Generals v. Schleicher geteilt hätte, der am 30.6.1934 anlässlich des sogenannten Rühm-Putsches ermordet wurde.

Vergl. hierzu eidesstattliche Versicherung Dr. Erich K o r á t, Blatt 36,
eidesstattliche Versicherung Hans Ulrich v. M a r c h t a l e r Blatt 40,
eidesstattliche Erklärung Dr. A. T i c h y, Blatt 47,
Erklärung Staatsrat Dr. jur. Wilhelm H a a s, Blatt 51.

Der Betr. selbst war durch seine Zusammenarbeit mit v. S c h l e i c h e r als Gegner des NS gekennzeichnet.

Da der NS-gegenerische Chef der Heeresleitung Wert darauf legte, den Betr. weiterhin von Berlin fern zu halten, und andererseits der Betr. es verstanden hatte, beim japanischen Heer Sympathie und Anerkennung zu finden, wurde er im Frühjahr 1934 zum Militär-Attaché bei der deutschen Botschaft in Tokio ernannt. In dieser Stellung blieb er bis 1938, wobei er dem Dienstalter entsprechend zum Oberst und Generalmajor befördert wurde. Die Beförderung war die routinemäßige.

Im Sept. 1936 war der Betr. zu einem kurzen Aufenthalt in Deutschland. Er kam damals in engen Kontakt mit dem damaligen Chef der Heeresleitung, Föhrn. v. F r i t s c h, und General B e c k (damaliger Chef des Generalstabs) - beide Gegner des NS. Der Betr. warnte auf Grund seiner Kenntnis der japanischen Verhältnisse vor einer militärischen Bindung mit Japan. Der Betr. wiederholte diese Warnung gegenüber Hitler und v. Ribbentrop. Der Zweck dieser Warnung war, Verhandlungen zu beeinflussen, die hinter dem Rücken der deutschen Botschaft in Tokio zwischen japanischen Stellen und dem Sonderbeauftragten Hitlers, Ribbentrop, geführt wurden mit dem Ziel, eine engere Bindung zwischen Japan und Deutschland herzustellen. Diese Verhandlungen führten einige Wochen später zum Anti-Kominternpakt ohne Zwischenschaltung der deutschen Botschaft oder des deutschen Militär-Attachés. (In der Klagschrift ist irrtümlich angeführt, der Anti-Kominternpakt falle in die Botschafter-Zeit des Betr., was nicht richtig ist). Der Betr. hatte damals auch Unterredungen mit Minister P o p i t z und dem entlassenen General v. H a m m e r - s t e i n und unterrichtete sich bei ihnen über deren wachsende Bedenken gegen die Entwicklung der Politik Hitlers. Er kehrte mit tiefer Besorgnis nach Tokio zurück.

Der veröffentlichte Text des am 25.11.1936 abgeschlossenen deutsch-japanischen Anti-Kominternpakts enthielt keine militärischen Bindungen. Die geheimen Klauseln zu diesem Pakt blieben der Botschaft und dem Betr. während der ganzen

-3-

-3-

Dauer seiner Amtszeit in Japan, auch als Botschafter, unbekannt.

Beweis: Dr. Erich K o r d t .

Im Sommer 1937 brach der Krieg Japan/China aus. Zusammen mit dem Botschafter T r a u t m a n n, der nachher in Ungnade entlassen wurde, bemühte sich der Betr. sofort, eine Verständigung zwischen Japan und China herbeizuführen. Er übernahm zu diesem Zweck auf eigene Verantwortung die Übermittlung eines geheimen Friedensfühlers an den Marschall Tschiang Kai-Schek.

Am 4.2.1948 wurden v. B l o m b e r g und v. F r i t s c h unter den bekannten Umständen entlassen, ~~was~~ der Außenminister Frhr. v. H e u r a t h wurde durch v. Ribbentrop ersetzt. Im April 1938 wurde der Betr. durch ein Telegramm, das von Generalstabschef B e c k unterzeichnet war, davon unterrichtet, daß er aus dem aktiven Heeresdienst entlassen und zum Botschafter in Tokio vorgesehener sei. Er habe sofort sein Einverständnis zu erklären. Aus dem Telegramm war für den Betr. zu entnehmen, daß B e c k, den er als Gegner des NS kannte, Wert darauf legte, daß der Betr. den Botschafterposten in Tokio übernahm. Das hat B e c k einige Monate später dem Betr. bei einem Besuch in Deutschland ausdrücklich bestätigt. B e c k's Absicht war dabei, einen ihm sehr vertrauten Vertreter einer Politik der maßvollen Zusammenarbeit mit Japan auf den Botschafterposten zu bringen. (B e c k hatte auf Grund der im vom Betr. übermittelten Kenntnisse starke Bedenken gegen eine enge militärische Zusammenarbeit mit Japan). Die Frage, warum R i b b e n t r o p keinen Einspruch dagegen erhob, daß ein Mann von der politischen Vergangenheit des Betr. Botschafter in Tokio wurde, ist dahin zu beantworten, daß einmal niemand da war, der die japanischen Verhältnisse so gut kannte, wie der Betr. und ein gleich großes Vertrauen bei den Japanern genoß wie er, zum anderen legten Hitler und Ribbentrop großen Wert darauf, daß der Militär-Attache an der japanischen Botschaft in Berlin, O s h i m a, der Träger des Anti-Kominternpakts, japanischer Botschafter in Berlin würde. In Kenntnis der japanischen Mentalität war das nur zu erreichen durch einen deutschen Präzedenzfall. Der Betr. ist also nicht, wie die Klagschrift meint, "infolge des unbedingten Vertrauens der Reichsregierung" Botschafter in Tokio geworden, sondern infolge der geschickten Taktik des Generalstabschefs B e c k, und aus Umständen, die mit der politischen Einstellung des Betr. nichts zu tun haben.

Wie die ausländischen Missionen in Tokio auf die Ernennung des Betr. zum Botschafter reagierten, zeigen eine Reihe von Schreiben, von denen ich nur wenige vorlegen will:

Schreiben des kanadischen Gesandten B r u c e in Tokio vom 3.5.1938

- Anlage 1 -

-4-

-4-

Schreiben des kanadischen Geschäftsträgers in Tokio
L a n g l e y vom 13.4.1938

- Anlage 2 -

Schreiben des ehem. schwedischen Gesandten in Tokio
H u t m a n n v. 17.4.1938

- Anlage 3 -

Schreiben des englischen Luft-Attachés C h a p p e l l
vom 4.4.1938

- Anlage 4 -

Schreiben des französischen Militär-Attachés Oberst
M a s t v. 27.4.1938

- Anlage 5 -

Im Mai 1938 meldete sich der Betr. in Berlin als Botschafter. Er wurde von R i b b e n t r o p äußerst frostig empfangen. Gespräche des Betr. mit Generaloberst B e c k und mit Staatssekretär v. W e i s s ä c k e r zeigten die wachsende Gefahr einer aggressiven Außenpolitik und die Notwendigkeit eines Widerstands dagegen. B e c k und v. W e i s s ä c k e r sprachen sich in größter Offenheit gegenüber dem Betr. aus. Die Warnungen von B e c k und v. W e i s s ä c k e r wurden bestätigt durch die Aussprache des Betr. mit H i t l e r und R i b b e n t r o p. H i t l e r sprach von der drohenden Gefahr eines Krieges mit England. Trotz seines Entgegenkommens im Flottenabkommen, so äußerte sich H i t l e r, stemme sich England am hartnäckigsten gegen die notwendige Ausdehnung des deutschen Lebensraums nach Osten. H i t l e r verlangte die Stellungnahme des Betr., ob Japan seine Spannungen gegen Rußland abschwächen und sich gegen England einstellen könne. Der Betr. erwiderte, die Politik Japans werde entscheidend beeinflusst durch den Kräfteverzehr im Krieg gegen China, und unterstrich die Lebensnotwendigkeit für Japan, in keinen Konflikt mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu kommen, die wirtschaftlich und militärisch das Schicksal Japans in der Hand hätten. H i t l e r schob diesen Einwand mit der Äußerung beiseite, die Vereinigten Staaten hätten sich vom Weltgeschehen isoliert und brauchten nicht in Rechnung gestellt zu werden.

In seiner Erregung über die Voraussagen und Fehltritte H i t l e r ' s wandte sich der Betr. (er hat darüber im Wilhelmstraßen-Prozeß unter Eid ausgesagt) an Staatssekretär v. W e i s s ä c k e r und schlug ihm vor, daß er auf seinem Rückweg nach Tokio Botschafter v. D i r k s e n in London und Botschafter D i e c k h o f f in Washington persönlich unterrichte, um mit allen möglichen Mitteln den Ausbruch eines Krieges mit England zu verhindern. Von W e i s s ä c k e r stimmte zu, der Betr. fuhr daraufhin nach Tokio über London und Washington zurück und hatte mit den Botschaftern die geplanten Besprechungen. Beide Botschafter teilten im vollen Umfang die Auffassung

des Betr. und sagten ihre Mitarbeit zur Verhinderung eines deutsch/englischen Krieges zu.

Bei der Meldung des Betr. im Mai 1938 im Auswärtigen Amt wurde ihm von Staatssekretär B o h l e ein Aufnahmeformular in die NSDAP vorgelegt, das er als nunmehriger Botschafter die Pflicht habe, seine Aufnahme in die Partei zu beantragen. Dieser Aufforderung konnte sich der Betr. unter den gegebenen Umständen, so gern er es getan hätte, nicht entschließen, ohne sich von vornherein selbst als Staatsfeind zu kennzeichnen. Bezeichnend ist, daß der Betr. am nächsten Tag wiederum Staatssekretär B o h l e aufsuchte und ihm sagte, nachdem er ihm an gestrigen Tage wegen der Parteaufnahme so zugesetzt habe, erwarte er, daß ihm auch ein Wunsch erfüllt werde. Der Betr. setzte dann auf diese Weise durch, daß der mit einer Jüdin verheiratete jetzige Staatsrat Dr. H a a s, der auf Grund des Berufsbesetzungsgesetzes aus dem auswärtigen Dienst entlassen worden war, die Erlaubnis bekam, in China eine Stellung bei der I.G.-Farben A.-G. anzunehmen. Damit wurde die Existenz von Dr. H a a s gerettet. Vergl. Blatt 51/52.

Wie sehr R i b b e n t r o p dem Betr. mißtraute ergibt sich daraus, daß der Betr. erst im April 1939 von japanischer Seite erfuhr, daß seit Sommer 1938 Verhandlungen in Berlin zwischen R i b b e n t r o p und O s h i m a über den Abschluß eines deutsch/japanischen Militärbündnisses stattfanden. Als der Betr. damals in Berlin zurückfragte, wurde er zwar unterrichtet, aber ausdrücklich angewiesen, sich jeder unmittelbaren Einschaltung in diese Verhandlungen zu enthalten.

Nach Abschluß des deutsch/russischen Vertrages im August 1939 war auf längere Zeit das japanische Vertrauen in die Aufrichtigkeit der deutschen Politik erschüttert. Von dem Abschluß dieses deutsch/russischen Paktes, der ja für die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan von entscheidender Bedeutung sein mußte, erfuhr der Betr. erst am Tage nach dem Abschluß durch das deutsche Nachrichtenbüro. Dies ist wieder ein Beweis dafür, wie sehr R i b b e n t r o p den Betr. ausschaltete.

Der in der Klagschrift erwähnte 3-Mächte-Pakt wurde am 27.9.1940 von dem Sonderbeauftragten R i b b e n t r o p's, dem Gesandten S t a h m e r, der sich zu diesem Zweck nach Tokio begeben hatte, verhandelt. Der Betr. sah in dem 3-Mächte-Pakt - ebenso wie der damalige japanische Außenminister M a t s u o k a - auf Grund der ständigen Betonung seitens der Regierung in Berlin ein Instrument, um die Ausweitung des Krieges zu verhindern und den Kriegseintritt der USA. abzuwehren.

Im März 1941 wurde der Betr. anlässlich des Besuches des japanischen Außenministers M a t s u o k a nach Berlin berufen. H i t l e r versuchte, M a t s u o k a zum Kriegseintritt Japans gegen England (Angriff auf Singapur)

-6-

zu bewegen. M a t s u o k a wich damals aus, was durch-
aus im Sinne des Betr. war. Bekanntlich fuhr damals Mat-
suka über Moskau nach Tokio zurück und schloß während
seines Aufenthalts in Moskau einen Neutralitätspakt mit
Rußland. Der Besuch M a t s u o k a ' s in Berlin war
überschattet von den Gerüchten und der Spannung, die auf
den Ausbruch eines deutsch/russischen Krieges hindeuteten.
Der Betr. hat im Einvernehmen mit von W e i s s h e i d e r
M a t s u o k a bestimmen wollen, das Gewicht Japans zur
Verhinderung eines solchen Krieges zur Geltung zu bringen.
Wie weit das Matsuka getan hat, entzieht sich der Kennt-
nis des Betr. Die in dem Abschluß des japanisch/russischen
Neutralitätspaktes liegende deutliche Warnung Japans wur-
de von Berlin überhört und als unfreundlicher Akt des ja-
panischen Außenministers ausgelegt.

Im Frühjahr 1941 wurde Dr. Erich K o r d t als Botschafte-
rat an die deutsche Botschaft nach Tokio versetzt. Durch
ihn erfuhr der Betr. von der Widerstandsbewegung um G ö r -
c h e l e r und B e c k und von den ganzen Zuständen, die
eine Beseitigung des NS-Regimes notwendig machten. Zwischen
dem Betr. und Dr. Erich K o r d t entstand binnen kurzen
ein enges Vertrauensverhältnis.

Beweis: Dr. Erich Kordt.

Das in der Klagschrift erwähnte Telegramm des Betr. vom
3.7.1941 fällt in diese Zeit. Dr. Erich K o r d t kann
über die Zusammenhänge, die zu diesem Telegramm führten,
aus eigener Kenntnis alle erforderlichen Angaben machen.
Nachdem H i t l e r zunächst den Versuch gemacht hatte,
Japan zum Krieg gegen England zu bewegen und Singapur an-
zugreifen, wollte er plötzlich, nachdem der deutsch/russis-
che Krieg ausgebrochen war, Japan zum Krieg gegen Rußland
bewegen. Das war von vornherein bei der japanischen Mentali-
tät aussichtslos, umso mehr, als Japan sich durch den kurz
vorher abgeschlossenen russisch/japanischen Neutralitäts-
pakt gebunden hatte. Dem strikten Befehl R i b b e n t r o p ' s
zufolge hat der Betr. lediglich die Lage sondiert und dann
das Telegramm vom 3.7.41 abgeschickt, das in der sogenannten
"Berliner Sprache" abgefaßt war, um sich zunächst Gehör zu
verschaffen und dann ein für alle Mal die Aussichtslosigkeit
eines derartigen Unterfangens darzutun.

Im Juli 1941 wurde M a t s u o k a als Außenminister ent-
lassen. Von diesem Zeitpunkt ab hatte der Betr. wenig Ein-
sicht in die Entwicklung der japanischen Außenpolitik. Die
Japaner zeigten gegenüber Deutschland sehr große Zurückhal-
tung aus zwei Gründen. Einmal waren sie verstimmt über die
Zickzack-Politik Hitlers und Ribbentrops gegenüber den ja-
panischen Bundesgenossen, zum anderen schwebten die Verhand-
lungen der USA mit dem Ziel, den 3-Mächte-Pakt zu neutrali-
sieren oder zu beseitigen, um auf diese Weise den Rücken
gegen den pazifischen Raum freizubekommen.

Der Betr. hat in jener Zeit pflichtgemäß versucht, den
3-Mächte-Pakt aufrechtzuerhalten, um auf diese Weise den
befürchteten Konflikt mit den USA zu verhindern.

-7-

Von dem Entschluß und den Vorbereitungen der japanischen Regierung und Wehrmacht, die USA. anzugreifen, erfuhr der Betr. nichts. Der Angriff auf Pearl Harbour vom 8.12.41 wurde dem Betr. erst nach seiner Durchführung durch ein Extrablatt bekannt, nachdem selbst an diesem Tage eine amtliche Unterrichtung des japanischen Außenministeriums keine Klarheit gegeben hatte.

Vergl. die eidliche Aussage des Betr. als Zeuge im Wilhelmstraßen-Prozess zur Sache von W e i s s ä c k e r.

In Sommer 1942 gab die japanische Regierung zu erkennen, daß sie bereit sei, auf einen Ausgleich zwischen Deutschland und Sowjetrußland hinzuwirken. Der Betr. sah darin eine bedeutende Gelegenheit, die Beendigung des Krieges herbeizuführen. Er setzte sich Berlin gegenüber nachdrücklich für die Annahme des japanischen Vermittlungsangebots ein. H i t - l e r und R i b b e n t r o p lehnten aber ab. Der Betr. setzte trotzdem seine Bemühungen fort, die von japanischer Seite nunmehr auf nichtamtlichem Wege vorwärts getrieben wurden. Der Betr. bemühte sich, ein Langstreckenflugzeug nach Japan zu bekommen, um japanische Staatsmännern nach Berlin zu bringen, damit sie dort einen unmittelbaren Vorstoß in dieser Friedensrichtung durchführen könnten. Diese Aktion war auf den kleinsten Mitwirkerkreis beschränkt (Hauptbeteiligter Dr. Erich K o r d t), sie ist leider nicht gelungen.

Der Betr. war von dem Gedanken geleitet, der Hemmungslosigkeit Hitler's nachdrücklich das Gewicht des einzigen, bedeutenden Bundesgenossen entgegenzusetzen und den innern Widerstand in Deutschland gegen seine Politik durch das Aufweisen einer Friedensmöglichkeit zu stärken. Dieser beharrliche Versuch, das Gewicht Japans in die deutsche Außenpolitik durch die Herbeiführung eines Friedens mit Rußland einzuschalten, wurde dem Betr. in Berlin sehr übelgenommen und bereitete den Boden für den endgültigen Bruch vor, der bald darauf erfolgte. In Oktober 1942 erhielt der Betr. die Weisung Ribbentrops mit dem Bemerkens, daß es ein ausdrücklicher Befehl Hitler's sei, sofort die japanische Regierung zu einer Erklärung zu veranlassen, daß sie zur Fesselung der in ihrem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen als Repressalie entschlossen sei. (Hitler hatte als Repressalie gegen Fesselung von deutschen Kriegsgefangenen anlässlich des Diepper Landungsunternehmens die Fesselung alliierter Kriegsgefangener angeordnet und hatte sich festgefahren). Der Betr. hat sofort zurücktelegraphiert, daß er diese Weisung, die gegen das Völkerrecht verstieß, nicht ausführe. Der Betr. hat hier einer Gewaltmaßnahme des NS-Regimes ohne Rücksicht auf das damit verbundene persönliche Risiko offenen, aktiven Widerstand entgegengesetzt.

Vergl. eidestattliche Versicherungen Dr. Erich Kordt, Bl. 35, und Dr. Hans Ulrich von Marchtaler, Blatt 39.

Die Folge dieses Widerstandes war die Entlassung des Betr. als Botschafter und die Ernennung des Botschafters S t e h m e r in Nanking, zu seinem Nachfolger. Ribbentrop gab dem Betr. die

-8-

Anweisung, bis auf weiteres als Privatmann in Japan zu verbleiben mit dem wörtlichen Vermerk:

"Es versteht sich von selbst, daß Sie sich während Ihres weiteren dortigen Aufenthalte jeder politischen Tätigkeit enthalten."

Dreimalige Anträge des Betr., ihm zu gestatten, mit Blockadebrecher nach Deutschland zurückzukehren, wurden von Berlin strikt abgelehnt. Von 1943 bis zum August 1947 lebte der Betr. als Privatmann in Peking. Im Aug. 1946 wurde er nach einer eingehenden Untersuchung seines Falles durch die amerikanische Militärregierung in Japan vorbehaltlos entlassen (unconditionally released). Am 1.10.1947 kehrte der Betr. nach Deutschland zurück (von der chinesischen Nationalregierung repatriert).

II.

Ergänzend sei noch bemerkt:

Wie wenig der Betr. in die NS-Linie einschwenkte, ergibt sich daraus, daß während seiner Amtszeit in Tokio an der Botschaft völlige Freiheit der Meinungsäußerung herrschte, daß der "Heil Hitler-Gruß" an der Botschaft niemals offiziell eingeführt wurde, und daß der Betr. in seinen persönlichen Beziehungen zu Juden und Mischlingen keine Veränderung eintreten ließ, daß seine kirchenfreundliche Einstellung allgemein bekannt war, so daß man die deutsche Botschaft in Japan während seiner Amtszeit als "katholische Botschaft" bezeichnete. Er hat sich als Militär-Attaché und als Botschafter niemals als Exponent des NS-Regimes betrachtet, sondern als Exponent Deutschlands, und hat die ihm zur Verfügung stehenden Repräsentationsmittel dazu verwendet, um eine betont wirtschaftliche und kulturelle Verbindung zwischen Deutschland und Japan für die Dauer herzustellen. Der Betr. hat sich als Botschafter in Tokio weitgehendst von seiner militärischen Herkunft distanziert und das Wesentliche seiner Tätigkeit auf das wirtschaftliche und kulturelle verlegt.

Der Betr. war sich auf Grund seiner Kenntnis der japanischen Verhältnisse völlig darüber klar, daß der Einsatz der japanischen militärischen Macht nicht zum Erfolg führe, da nie, besonders auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft, unzulänglich war.

Sein Bestreben ging dahin, nach Kräften den Kriegsausbruch zu verhindern und - nachdem er nicht mehr zu verhindern war - eine Ausbreitung des Krieges zu verhindern bzw. seine baldige Beendigung zu erreichen.

Daß der Betr. kein "Militarist" im Sinne des Betr.Ges. war, zeigt die von Staatsrat Dr. Haas - Kl. 51 - besungte Äußerung des Betr.:

-9-

"Ich bin Pazifist, und zwar nicht weil ich feige bin, sondern weil ich den Mut dazu habe."

Zur Beurteilung der Gesamthaltung des Betr. muß erwähnt werden, daß er selbstverständlich in vielen Einzelfällen politisch und rassistisch Verfolgten geholfen hat, daß er die Kirche unterstützte usw.
Ich verweise auf die Unterlagen.

III.

Als weitere Unterlagen zur Entlastung des Betr. lege ich vor:

Eidesstattliche Erklärung des Schriftstellers
Dr. jur. Karl Heinz **A b e h a g e n**, Seehausen
am Staffelsee, Haus 72a, vom 19.11.1948

- Anlage 6 -

Brief des jetzigen Schweizer Gesandten in Ankara,
ehemals Gesandter in Tokio, **C. G o r g e**, v. 9.10.47

- Anlage 7 -

Schreiben des jetzigen brasilianischen Botschafters
in Paris **P. de Castello-Branco C l a r k**, früher
Botschafter in Tokio, vom 13.10.1947

- Anlage 8 -

Schreiben des Botschafters **T a l i a n i**, jetzt
Protokollechef im Außenministerium der neuen ita-
lienischen Regierung, vom 22.9.1947

- Anlage 9 -

Beglaubigte Abschrift eines Auszuges aus dem Buche
des früheren amerikanischen Botschafters **J.C.**
G r e w "Ten years in Japan"

- Anlage 10 -

Erklärung des Juden **J. P l a u t**, Peiping, v. 1.8.1947

- Anlage 11 -

Erklärung des Alfred **K o e h n**, Peking, v. 19.8.1947

- Anlage 12 -

Erklärung des Erzbischofs Paul Marolla, apostolischer
Legat, Tokio, v. 14.10.1947

- Anlage 13 -

Erklärung des Dr. Bruno **B i t t e r**, Rektor der
Kath. Universität Tokio, v. 12.10.1947

- Anlage 14 -

-10-

Erklärung F. Dr. Rudolf R a h m a n n, Vizerektor
der Kath. Universität in Peiping, vom 15.8.1947

- Anlage 15 -

Schreiben Fräulein Olly W i l l n e r, Peiping,
(Tochter eines jüdischen Arztes aus Wien), v.3.8.1947

- Anlage 16 -

Eidesstattliche Erklärung von Frau Gertrud
E c k e r t, Frau des deutschen Arztes in Pe-
king, die sich mit der Emigrantenfürsorge be-
faßte, vom 16.8.1947

- Anlage 17 -

Über Widerstandsbewegung im deutschen Auswärtigen
Amt schreibt in der amerikanischen Zeitschrift
HUMAN EVENTS v. 3.4.1946 E. A. B a y n e, worin
auch im Zusammenhang mit dem Kriegsgefangenen-
fesselungsbefehl der Name des Betr. aufgeführt
ist. Ich lege eine beglaubigte Abschrift in

- Anlage 18 -

vor.

Ferner lege ich ein Schreiben des INTERNATIONAL
PROSECUTION SECTION vom 29.8.1946 vor, aus dem
sich ergibt, daß der Betr. "unconditionally re-
leased" ist.

- Anlage 19 -

IV.

Aus dem Gesamtverhalten des Betr., daß durch die bereits
bei den Akten liegenden und mit diesem Schriftsatz neu
vorgelegten Unterlagen bewiesen ist, ist zu entnehmen, daß
der Betr. die Vermutungen des Art. 6 und des Art. 10 Befr.
Ges. widerlegt hat. Seine Zugehörigkeit zur NSDAP war le-
diglich eine nominelle im Sinne des Art. 12. Der Betr. hat
sich nie über den NS Illusionen gesacht, soweit es im Be-
reich seiner Möglichkeiten lag, hat er Gewaltmaßnahmen
des NS konsequent aktiven Widerstand entgegengesetzt und
dadurch Nachteile erlitten. Es trifft deshalb der Art. 13
des Befr. Ges. auf ihn zu.

Ich b e a n t r a g e, ihn für

entlastet

zu erklären.

fsw.
19 Anlagen

Rechtsanwalt

gaz. Dr. Fischinger

Spruchkammer Stuttgart - I
 Schönleinstr. 11

Den 30. November 1948

Aktenseichen 37/5/21907 P1/1



Der Spruch ist rechtskräftig
 seit 23. NOV. 1949
 Ludwigsburg, den 23. JUN. 1949

S p r u c h

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlässt die Spruchkammer, bestehend aus

- 1.) dem Vorsitzenden: P i c h t
- 2.) den Beisitzern: Schlotterbeck u. Entenmann
- 3.) dem Öffentlichen Kläger: B r e n n e r
- 4.) dem Protokollführer: K a u c h

gegen Eugen O t t, Botschafter a.D.

geb. 8. April 1889, a. St. Schloss Hemmingen Kr. Leonberg

auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden

S p r u c h:

- 1.) Der Betroffene ist entlastet.
- 2.) Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

-Der Vorsitzende-

-Die Beisitzer-

(gez.) Picht

(gez.) Schlotterbeck

" Entenmann

B e g r ü n d u n g :

I. Der Betroffene ist 59 Jahre alt, verheiratet, Botschafter a.D., wohnte von 1933 bis 1943 in Tokio, von Juni 1943 bis August 1947 in Peking, von Oktober 1947 bis März 1948 befand sich der Betroffene im Repatriation Center 1 in Ludwigsburg und lebt seitdem auf Schloss Hemmingen, Kreis Leonberg.

Nach eigenen Angaben betrug das höchste steuerpflichtige Einkommen im Jahr 1938 ca. 50.000.-RM, während steuerpflichtiges Vermögen nicht mehr vorhanden ist.

II. In der Klageschrift vom 17. November 1948 wird vorgebracht, dass der Betroffene Militär-Attaché bei der deutschen Botschaft in Japan war, 1937 dort bis zum Generalmajor befördert, 1938 zum Deutschen Botschafter ernannt wurde und im gleichen Jahr Mitglied der NSDAP geworden ist. 1938 sei der Betroffene auch dem Reichsbund Deutscher Beamten und der NSV als einfaches Mitglied beigetreten.

Demzufolge gehöre der Betroffene als Generalmajor zu dem in Teil A des Anhanges zum Gesetz 104 unter Abschnitt L Klasse II Ziff. 6, als Botschafter so dem in Teil A Abschnitt K Klasse I Ziff. 2, als Mitglied der NSDAP nach 1938 in Teil B unter Ziff. 5 näher bezeichneten Personenkreis und gelte daher bis zur Widerlegung auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes als "Hauptschuldiger". D.h. es werde vermutet, daß der Betroffene mindestens einen der Tatbestände der Art. 5, 7 bis 9 oder 12 des Gesetzes 104 verwirklicht habe.

Materiell-rechtlich stützt sich die Klage darauf, während der Amtstätigkeit des Betroffenen als deutscher Botschafter seien der Anti-Komintern-Pakt und der Drei-Mächte-Pakt - außenpolitische Vertragswerke

des NS-Regimes von entscheidender Bedeutung - abgeschlossen worden. Ferner gehe aus einem Telegrammwechsel hervor, daß der Betroffene sich weisungsgemäss aller Mittel bedient habe, die japanische Regierung zu einem schnelleren militärischen Vorgehen gegen Sowjet-Russland zu bewegen.

Schliesslich stelle die Tätigkeit des Betroffenen als Deutscher Botschafter in einem Staat, der zusammen mit Hitler-Deutschland gegen gemeinsame Gegner Krieg führte, automatisch eine ausserordentliche Unterstützung der NS-Gewalt- und Aggressionspolitik dar.

III. Der Betroffene trägt vor, dass er schon durch seine Zusammenarbeit mit General v. S c h l e i c h e r , dessen Einstellung gegenüber dem NS geschichtsbekannt ist, ebenfalls Gegner des Dritten Reiches gewesen sei. Dem Schicksal v. Schleichers vom 30. Juni 1934 sei er nur durch die Umsicht General v. B a m m e r s t e i n e entgangen, der ihn wenige Wochen nach der Machtergreifung nach Ost-Asien versetzen liess.

Auch seine Ernennung zum Deutschen Botschafter in Tokio sei dann später von General B e c k (damals Chef des Generalstabes) und Frh. v. F r i t z e n , also von Leuten, deren Einstellung gegenüber dem NS ebenfalls bekannt sei, betrieben und durchgesetzt worden.

Als solcher habe er mit mehr oder weniger Erfolg eine Politik des Gegengewichts und des Ausgleichs gegenüber den verhängnisvollen Fehlern der von Berlin ausgehenden aussenpolitischen Richtlinien in asiatischen Raum getrieben, die ihn in immer schärferen Gegensatz zu Berlin gebracht habe, so dass er im Herbst 1942 aus seinem Amt entlassen worden sei.

Nach Kriegsende sei seine gesamte Tätigkeit als Deutscher Botschafter Gegenstand eingehender Untersuchung der amerikanischen Militär-Regierung in Japan gewesen, mit dem Ergebnis, dass man ihn belangungslos aus der Untersuchungshaft entlassen habe. Vor dem Nürnberger Tribunal sei er im "Wilhelmstrassenprozess" als Zeuge aufgetreten.

Alles in Allem habe er sich nie mit der NS identifiziert, innerhalb der von ihm während des Dritten Reiches wahrgenommenen Funktionen die NS-Gewalt-Herrschaft ganz gewiss weder unterstützt noch gefördert und seine Parteimitgliedschaft sei eine ihm ausserlich aufgezwungene Sache gewesen, die ihn nie berührt habe, so dass er glaube, einen gewissen Anspruch darauf zu haben, in die Gruppe der "Entlasteten" eingestuft zu werden.

- IV. Es wird festgestellt, dass der Betroffene im Zuge des Beweisverfahrens die gesetzliche Belastungsvermutung nach Art. 6 und Art. 10 in vollem Umfang widerlegt, keinen der Tatbestände der Art. 5, 7 bis 9 oder 12 verwirklicht hat, aktiven Widerstand nach dem Mass seiner Kräfte unter Beweis stellen konnte, Nachteile erlitten hat und demzufolge in die Gruppe der "Entlasteten" einzustufen war.

V.

Der Betroffene ist seit 1909 aktiver Offizier, wurde 1919 als Offizier in die Reichswehr übernommen und arbeitete von 1923 bis 1933 in der politischen Abteilung des Reichswehrministeriums mit General v. S a h l e i c h e r zusammen. (Aussage des Betroffenen)

In diesem Zusammenhang fiel dem Betroffenen in den Jahren 1931/32 die Aufgabe zu, Vorbereitungen dafür zu treffen, einen etwaigen nationalsozialistischen Putschversuch niederzuschlagen. Der Betroffene hat hierzu nicht nur die theoretischen Vorbereitungen getroffen, sondern auch Kriegsanale der Reichswehr durchzuführen lassen, die auf den Ernstfall abgestellt waren.

Nach der sogenannten Machtübernahme wurde der Betroffene von den Nationalsozialisten gezwungen, seinen Posten zu verlassen. Der damalige Generalstabschef v. Hammerstein, dessen erbitterte Gegnerschaft gegenüber dem Nationalsozialismus geschichtsbekannt ist, erachtete das Leben des Betroffenen für gefährdet und er schickte ihn als militärischen Beobachter nach dem Fernen Osten (Mandschurei), wo es dann zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Betroffenen und Offizieren des japanischen Heeres kam. Viele persönliche Beziehungen zwischen dem Betroffenen zu Kreisen der japanischen Armee stammen aus dieser Zeit.

1934 wurde der Betroffene von seinem Beobachterposten in der Mandschurei an die Deutsche Botschaft in Tokio als Militär-Attaché versetzt, eine Stellung, die der Betroffene bis 1938 inne hatte. (Zeuge Dr. Erich Kordt)

Staatsrat Dr. Wilh. Haase bekundet in diesem Zusammenhang in seiner zeugenschaftlichen Erklärung, dass der Betroffene dem Kreis jener höheren Offiziere der Wehrmacht zugehörte, der in enger Verbindung mit anderen Gesinnungsfreunden zum Träger des Widerstandes gegen das Hitler-Regime gewesen ist. Insbesondere hat der Zeuge wahrgenommen, dass sich der Freundeskreis des Betroffenen in Deutschland so gut wie ausschliesslich aus solchen Persönlichkeiten zusammensetzte, die zweifelsfrei Gegner Hitlers waren und auch zum grossen Teil dadurch ihr Leben eingebüsst haben.

In seiner Stellung als Militär-Attaché bei der Deutschen Botschaft in Tokio ist der Betroffene seinem Dienstalter entsprechend zum Oberst und später zum Generalmajor befördert worden. (Aussage des Betroffenen)

Als der Betroffene 1936 vorübergehend nach Deutschland zurückkehrte, erfuhr er dort, dass zwischen dem ausserpolitischen Sonderbeauftragten Hitlers, Ribbentrop

und massgebenden japanischen Kreisen hinter den Rücken der Deutschen Botschaft in Tokio Verhandlungen im Gange seien, eine eagere Bindung zwischen Deutschland und Japan herbeizuföhren.

Der Betroffene hat den damaligen Chef der Beeresleitung Frh. v. F r i t z c h und General B e c k (damals Chef des Generalstabes) auf Grund seiner Kenntnis der japanischen Verhältnisse eindringlich vor jeder militärischen Bindung mit Japan gewarnt und hat seine Bedenken auch H i a l e r und R i b b e n t r o p vorgezogen in der Hoffnung, die schwebenden Verhandlungen, über deren Stand konkretes nie für ihn nicht zu erfahren war, auf diese Weise beeinflussen zu können.

Wenige Wochen darauf kam es zum Abschluss des Anti-Komintern-Paktes, ohne dass die Deutsche Botschaft in Tokio oder deren Militär-Attaché (der Betroffene) eingeschaltet worden wären. (Zeuge Dr. Erich Kordt)

Bei diesem Besuch in Berlin führte der Betroffene auch Gespräche mit Minister F o p p i t z und dem inzwischen entlassenen General v. H a m m e r - s t e i n , mit denen er sich über die innerpolitische Situation in Deutschland orientierte, welche tiefe Besorgnisse über die Zukunft Deutschlands in dem Betroffenen ausgelöst haben. (Aussage des Betroffenen)

Der am 25. November 1936 veröffentlichte Text des Anti-Komintern-Paktes enthielt keinerlei militärische Verpflichtungen oder sonstige Bindungen an Japan. Die geheimen Zusatzabkommen zu diesem Pakt blieben der Deutschen Botschaft in Japan und damit auch dem Betroffenen bis weit in den Krieg hinein unbekannt. (Zeuge Dr. Erich Kordt)

Als 1938 F i t l e r sich offensichtlich bemühte, seine Annäherungen an Japan zu verstärken, war man in Berlin bemüht, zur Verbesserung der Beziehungen und zur Schaffung guter Einwirkungsmöglichkeiten, die Ernennung des damaligen japanischen Militär-Attachés in Berlin, General O s a m a , zum japanischen Botschafter in Berlin zu erreichen. Von selbst der japanischen Armee liess man Berlin wissen, dass eine solche Ernennung bei der japanischen Regierung dadurch erheblich erleichtert würde, wenn Deutschland ebenfalls seinen bisherigen Militär-Attaché (den Betroffenen) zum Botschafter in Tokio ernennen würde. (Zeuge Dr. Erich Kerdt)

Dem Gang der Ereignisse vorgehend und im Bestreben, diesen zu beschleunigen, sandte der Generalstabschef B e c k im April 1938 dem Betroffenen ein Telegramm mit dem Inhalt, dass der Betroffene aus dem aktiven Heeresdienst entlassen und zum Botschafter in Tokio vorgesehen sei. Man erwarte von ihm umgehend die Erklärung seines Einverständnisses.

Da der Betroffene die Einstellung B e c k s zum NS kannte, erweckte dieses Telegramm im Gesamtverlauf der Ereignisse in ihm den Eindruck, dass man von dieser Seite ausdrücklich wünschte, ihn auf dem Botschafterposten in Tokio zu sehen. Und der Betroffene erklärte sein Einverständnis.

B e c k hat diese Absicht in einer späteren Unterredung in Deutschland dem Betroffenen gegenüber in vollem Umfang bestätigt. (Aussage des Betroffenen)

Die Reaktion ausländischer Missionen auf die dann erfolgte Ernennung des Betroffenen zum Deutschen Botschafter in Japan kennzeichnen die Schreiben des Kanadischen Gesandten B r u c e vom 5. Mai 1938, des Kanadischen Geschäftsträgers in Tokio L a n g -

l e y von 13. April 1938, des ehemaligen schwe-
dischen Gesandten in Tokio H a t k a n a z a vom
17. April 1938, des englischen Luft-Attachés
C h a p p e l vom 4. April 1938 und des franzö-
sischen Militär-Attachés Oberst M a z t vom 27.
April 1938, die übereinstimmend zum Ausdruck brin-
gen, dass man in diesen Kreisen von der Ernennung
sehr befriedigt war.

Als der Betroffene sich zur Entgegennahme seiner
Ernennung in Berlin meldete und aus diesem Anlass
orientierende Gespräche mit M i t l e r und R i b-
b e n t r o p führte, war er auf das Äusserste be-
troffen von den aggressiven Tendenzen der deutschen
Aussenpolitik im allgemeinen und der damit zusammen-
hängenden Linie deutscher Politik in Fern-Ost. Man
stellte dem Betroffenen die drohende Gefahr eines
Krieges zwischen England und Deutschland als eine un-
abänderliche Tatsache hin mit der Begründung, Eng-
land stelle sich entschieden gegen die deutschen
Expansionswünsche an seiner Ostgrenze, von denen man
nicht lassen werde, wodurch ein Konflikt unvermeid-
lich erscheine, wenn England sich nicht anders orien-
tiere. Dessenfolge sei die Hauptaufgabe des neuen
Deutschen Botschafters in Tokio, das Ziel zu ver-
folgen, Japan aus seinen latenten Differenzen mit
Russland herauszubringen und zu veranlassen, sich
auf eine aktive Unterstützung der deutschen Massnah-
men gegenüber England anzuschliessen. Der Betroffene
hat demgegenüber schwerste Bedenken geäussert und
nachdrücklich davor gewarnt, Japan zu überschätzen.
(Zeuge Dr. Erich Kordt)

Der Betroffene wandte sich dann nach dieser Unter-
redung an Staatssekretär v. W a i z a c k e r und
schlug diesem vor, in Begleitung dieser gefährlichen
Pläne auf seiner Rückreise nach Japan den Deutschen
Botschafter in London v. D i r k s e n und den

deutschen Botschafter in Washington D i e r -
h e f f von diesen Dingen und seiner eigenen Über-
zeugung zu unterrichten, um dann mit diesen zusam-
men unter Anwendung aller Mittel den Ausbruch eines
Krieges zwischen England und Deutschland zu verhin-
dern.

Der Betroffene erhielt vom Staatssekretär die Er-
laubnis, hatte in London und Washington die geplan-
ten Unterredungen und fand in beiden Fällen die Zu-
sage ungeteilter Unterstützung. (Siehe Aussage des
Betroffenen unter Eid im "Wilhelmstrassenprozess"
vor dem Int. Militärgericht in Nürnberg)

Mit der Ernennung zum Botschafter wurde dem Betrof-
fenen von Staatssekretär B o h l e der Beitritt in
die NSDAP als unausweichliche Pflicht nahegelegt
(Aussage des Betroffenen), und der Betroffene wurde
am 1. Juli 1938 unter der Nr. 6.017.843 Mitglied
der NSDAP. (Auskunft des DG)

Als der Betroffene nach Japan zurückgekehrt war, orien-
tierte man ihn im April 1939 von japanischer Seite,
dass O s h i m a und R i b b e n t r o p seit
Sommer 1938 in Berlin über den Abschluss eines
deutsch/japanischen Militärbindnisses verhandelten.
Als der Betroffene sofort in Berlin zurückfragte,
was es mit dieser vertraulichen Information auf sich
habe, wurde ihm von Berlin die Antwort zuteil, dass
die Information zwar zutreffe, er sich aber in den
Gang der Verhandlungen nicht einschalten habe.
(Aussage des Betroffenen)

Eine weitere Erschütterung seiner Position als Bot-
schafter erfuhr der Betroffene durch die in Berlin
erfolgte Veröffentlichung des deutsch/russischen Ver-
trages im August 1939, wobei man es in Berlin nicht
einmal für notwendig hielt, den Betroffenen zu unter-
richten. Der Betroffene erfuhr von diesem politischen

Ereignis, das unmittelbar den inneren Zusammenbruch der deutsch/japanischen Beziehungen zur Folge hatte, erst einen Tag nach der Veröffentlichung durch das Deutsche Nachrichtenbüro (DNB).

Auch die gesamten Verhandlungen, die am 27. September 1940 zum Abschluss des Drei-Mächte-Paktes führten, sind unter Ausschaltung der deutschen Botschaft in Tokio direkt von Berlin aus durch einen Sonderbevollmächtigten Ribbentrop - dem späteren Botschafter in Japan: S t a h m e r - geführt worden. (Zeuge Dr. Erich Kordt)

Der Betroffene hat den Abschluss dieses Vertrages insofern begrüßt, als er in Übereinstimmung mit dem damaligen japanischen Außenminister M a t s u o k a in ihm ein Instrument sah, die drohende Ausweitung des Krieges zu verhindern. Zu diesem Zweck verstärkte der Betroffene seine Berichterstattung gegenüber Berlin in dem Sinne, dass er nicht müde wurde darauf hinzuweisen: die japanische Industriekapazität sei für den Ernstfall eines Krieges völlig unzureichend und nur ein neutrales Japan sei in der Lage, die deutschen Anforderungen an überseeischen Rohstoffen zu erfüllen. Weiter unterstrich der Betroffene in seinen Berichten die entscheidende Bedeutung der ausgebauten Festlanderverbindung von Japan über Sibirien und Russland nach Deutschland für die Ernährung und Fettversorgung des deutschen Volkes, um der zunehmenden Verschlechterung der deutsch/russischen Beziehungen auch durch wirtschaftliche Begründungen und Gedankengängen entgegenzuwirken. (Zeugenschaftliche Erklärung Dr. A. Tichy/47)

Als im März 1941 der japanische Außenminister M a t s u o k a in Berlin weilte, wurde der Betroffene ebenfalls nach Berlin gerufen, um H i t l e r und R i b b e n t r o p in ihren Bemühungen gegenüber M a t s u o k a zu unterstützen, Japan zu einem Angriff auf Singapur und zu einem Kriegseintritt gegen England zu bestimmen. Die Verhandlungen

11

in Berlin verliefen vor dem Hintergrund sich verdiehtender Gerüchte auf einen bevorstehenden deutsch/russischen Krieg. Der Betroffene hat im Einverständnis mit Staatssekretär v. Weizsäcker versucht, Matsukata auf die Gefahren eines solchen Konfliktes hinzuweisen und dazu zu bestimmen, alles nur Erdenkliche zu tun, damit Japan sein volles Gewicht zur Geltung bringe, diesen Krieg zu verhindern.

Auf der Heimreise machte der japanische Außenminister in Moskau Station, nachdem er in Berlin jeder Erklärung ausgewichen war, und schloss in Moskau den russisch/japanischen Neutralitäts-Pakt. Diese unmissverständliche Antwort des japanischen Außenministers auf die Berliner Gespräche wurde dort überhört. (Aussage des Betroffenen)

Nach dem Fehlschlag der Berliner Gespräche und dem Ausbruch des deutsch/russischen Krieges schickte Ribbentrop am 28. Juni 1941 ein Telegramm an den Betroffenen nach Tokio mit der Weisung, nunmehr alles an Einfluss aufzubieten, um Japan zu einem schnellen militärischen Vorgehen gegen Russland zu bringen. Die Weisung von Berlin wurde damit begründet, dass die Niederlage Russlands innerhalb kurzer Zeit eintreten, damit der Sieg über England zur unwiderruflichen Tatsache werde und die Achsenmächte die Neuordnung im europäischen und ostasiatischen Raum unverzüglich und ungehindert in Angriff nehmen könnten. Den Japanern böte sich nunmehr die einmalige Chance, durch ein rasches Handeln an diesen Erfolgen zu partizipieren. (Dokument Nr. NG 3437 der Nürnberger Prozessakten)

In seinem Antworttelegramm vom 5. Juli 1941 teilt der Betroffene Berlin mit, dass er weisungsgemäss mit allen Mitteln versucht habe, auf die japanische Regierung und sonstige massgebende Kreise im Sinne eines schnellen militärischen Vorgehens gegen Sowjetrußland einzuwirken. Jedoch ohne Erfolg. Der japanische Außenminister habe erklärt, dass Japan sich nicht zu diesem Schritt entschliessen könne, da hierdurch ander-

weittige Verwicklungen befürchtet werden müssten.
(Dokument Nr. 3437 der Nürnberger Prozessakten)

Der Zeuge Dr. Erich Kerdt bekundet aus eigener Kenntnis zu diesen Vorgängen, dass für ein derartiges Vorgehen, wie es Berlin in seinem Telegramm vom 28. Juni 1941 zum Ausdruck brachte, keine reale Grundlage mehr vorhanden gewesen ist. Die japanische Regierung hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt schon erheblich von der inneren Linie entfernt durch den fortgesetzten Wechsel des deutschen aussenpolitischen Kurses, die wiederholte Brückierung japanischer Interessen und die Entwicklung der Kriegslage im Hinblick auf die USA. Der Abschluss des russisch/japanischen Neutralitäts-Faktes, die Entlassung *M a t s u o k a s* im Juli 1941 und die Tatsache, dass während dieser Zeit Verhandlungen zwischen Japan und der USA im Gange waren, sind Beweise für diese Entwicklung deutsch/japanischer Beziehungen.

Die zu diesem Zeitpunkt zwischen Japan und den USA laufenden Verhandlungen zielten von Seiten Japans darauf ab, die Konfliktstoffe im pazifischen Raum zu neutralisieren, die einerseits aus der japanischen Bindung an die Achsenmächte, andererseits durch die Rückwirkungen deutscher Aggressionspolitik in Europa in zunehmendem Masse entstanden waren. Die Verhandlungen schlepten sich hin, wurden von Japan mit aller Beharrlichkeit geführt und scheiterten immer wieder an der Forderung der USA, dass erst Japan sich vom chinesischen Schauplatz zurückziehen müsse ehe weiter verhandelt werden könne.

Eine Forderung die den japanischen Armeekreisen unannehmbar erschien, während die ebenfalls sehr einflussreichen Marinekreise sich schwindenden Rohöl-vorräten gegenübersehend ohne Möglichkeit der Ergänzung - da die USA als einziger Lieferant ein embargo ver-

hängt hatte - auf ein Übereinkommen mit den USA um jeden Preis drängten.

Diese Bestrebungen hat der Betroffene durch seine wiederholten Vermittlungsversuche zwischen China und Japan unterstützt.

Das Telegramm des Betroffenen vom 3. Juli 1941 ist vor diesem Hintergrund ein Versuch, Ribbentrop in der sog. "Berliner Sprache" die Aussichtslosigkeit derartiger Pläne darzulegen. (Zeuge Dr. Erich Kerdt)

Im Jahr 1942 traten maßgebende Stellen der japanischen Regierung - der damalige Außenminister sowie leitende Persönlichkeiten des Generalstabes und Admiralstabes - an die deutsche Botschaft mit folgendem Vorschlag heran: Die japanische Regierung ist auf Grund ihrer wohlbegründeten Kenntnis der Stärke Russlands davon überzeugt, dass es der deutschen Wehrmacht nicht gelingen wird, die Sowjets entscheidend zu schlagen. Sie empfiehlt daher der deutschen Regierung, eine Liquidierung des Konfliktes mit der Sowjet-Union anzustreben und bietet hierfür als eine mit Russland nicht im Krieg befindliche Macht ihre guten Dienste und ihre Vermittlung an. Sie hofft, durch einen deutsch/russischen Ausgleich den Weg für eine allgemeine Beendigung des zweiten Weltkrieges zu ebnen, in der Überzeugung, dass die Westmächte nach Ausfall des russischen Verbündeten zum Friedensschluss bereit sein würden.

Der Betroffene hat diese mehrfach an ihn herangebrachten Anregungen der japanischen Regierung nach Berlin übermittelt. Obwohl aus der Antwort Berlins klar hervorging, dass die japanischen Friedensvorschläge dem fanatischen Kriegswillen Ribbentrops und Hitlers zuwider liefen, hat der Betroffene die japanischen An-

regungen immer wiederholt in der Absicht, diesen Krieg zu beenden. Der Betroffene hat dabei bewusst in Kauf genommen, dass er durch diese Haltung das gegen ihn bei Hitler und Ribbentrop bestehende Misstrauen verstärken würde. (Zeugenschaftliche Erklärung des Gesandtschaftsrates a.D. Dr. Hans Ulrich von Marchtaler)

Im Herbst 1942 erhielt der Betroffene von Ribbentrop die Weisung, der japanischen Regierung vorzuschlagen die in ihren Händen befindlichen britischen Kriegsgefangenen zu fesseln, als Repressalie auf die Fesselung Deutscher in britischer Kriegsgefangenschaft bei dem Landungsunternehmen in Dieppe an der französischen Küste.

Der Betroffene drahtete sofort nach Empfang dieser Weisung an Ribbentrop zurück, dass er die Ausführung dieses Auftrages ablehne, da derselbe gegen die elementarsten Grundsätze des Völkerrechtes und der Menschlichkeit verstosse.

Im Januar 1943 wurde der Betroffene seines Amtes als Botschafter enthoben. (Zeugenschaftliche Erklärung Dr. Hans Ulrich von Marchtaler, Bekundungen des Zeugen Dr. Erich Kordt)

Der Betroffene lebte dann von Juni 1943 bis August 1947 in Peking im Ruhestand, nachdem ihm auf dreimalige Anfrage in Berlin von Himmler die Rückkehr nach Deutschland verweigert worden war. (Aussage des Betroffenen)

Aus den zeugenschaftlichen Erklärungen Dr. Marchtaler, Dr. Tichy, Staatsrat Dr. Haas sowie aus den Bekundungen Dr. Kordts geht übereinstimmend hervor, dass der Betroffene es während seiner ganzen Dienstzeit in Tokio verstanden hat, die Dienststellen der NSDAP in Japan von jeg-

licher Einflussnahme und Einnischung in die Geschäfte der Botschaft fernzuhalten. Dies gilt ganz besonders für die Tätigkeit des der Botschaft zugeteilten Vertreters der Gestapo und des SD, Oberst M e i s i n g e r z. Im Gegensatz zu seinem Nachfolger, Botschafter S t a h m e r , der Meisinger eine weit über seine Zuständigkeit hinausgehende Machtfülle einräumte, hat der Betroffene die Tätigkeit der Gestapo-Vertreter energisch und konsequent auf reine Routine-Tätigkeit beschränkt und entsprechend kontrolliert, wodurch sich der Betroffene die offene Feindschaft des NSHA zuzog.

Durch das Verhalten des Betroffenen ist es diesen Kreisen nicht gelungen, was unter dem Nachfolger des Betroffenen zur Wirklichkeit wurde, die deutschen Methoden des Polizeistaates und des politischen Terrors auf die deutsche Kolonie in Japan zu übertragen. Oberst M e i s i n g e r konnte noch nicht sein später aufgebautes System der politischen Difamierung und Klassifizierung der deutschen Residenten in Japan durchsetzen. Insbesondere hat der Betroffene vereitelt, dass M e i s i n g e r , wie er es später tat, die deutsche Kolonie in Japan nach ihrer politischen Zuverlässigkeit in Listen zusammenzufassen und diese Unterlagen an die japanische Militär-Polizei zur weiteren Veranlassung weiterzugeben. Der Betroffene hat durch sein Verhalten zahlreiche deutsche Staatsangehörige vor dem Zugriff der berüchtigten japanischen Militär-Polizei bewahrt.

Im übrigen hat der Betroffene während seiner Tätigkeit als Botschafter in Japan nach Kräften allen heimischen Bestrebungen entgegengearbeitet, nationalsozialistische Wirtschafts- und Handelsformen auf seinen Geschäftsbereich zu übertragen, die die privatwirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit und Existenzgrundlage der deutschen Kolonie untergraben und letzten Endes beseitigt hätten. Er scheute sich auch nicht,

seine wirtschaftlichen Ansichten und Zielsetzungen in aller Öffentlichkeit vor der deutschen Handelskammer Japan bei wichtigen Anlässen laufend zum Ausdruck zu bringen. Auslandsorganisation der NSDAP und Vier-Jahresplan antworteten dementsprechend durch persönliche und sachliche Gegenmassnahmen.

Ebenso energisch setzte sich der Betroffene entgegen den in Berlin vorherrschenden Tendenzen für die wirtschaftlichen Belange der deutschen Residenten in Japan gegen alle Ausschaltungsbestrebungen auch der japanischen Staatsführung ein. Darüber hinaus suchte der Betroffene durch ständige Vorstellungen bei der japanischen Regierung die zunehmenden Härten der Lebenshaltung der Deutschen in Japan zu bessern, die auf das für Europäer unerträgliche Mass der Asiaten zurückgeschraubt werden sollte. Mit gleicher Zähigkeit und Tatkraft kämpfte der Betroffene gegen japanische chauvinistische Monopole für den deutschen Handel in China und in anderen von Japan besetzten Gebieten, obwohl Berlin immer wieder die Weisung gab, die japanische Führung dürfe durch keinerlei Vorstellungen zu Gunsten von deutschen Staatsangehörigen und privatwirtschaftlichen Interessen "verstimmt" werden. (Zeugenschaftliche Erklärung Dr. Tichy)

Der Zeuge Eugen E t t e r erklärt an Eidesstatt: Als der Botschafter Dirksen Japan verliess, war es für die deutschen Residenten in Japan, besonders aber für die Nicht-Parteimitglieder, eine Beruhigung, dass der Betroffene zum Nachfolger ernannt wurde. Durch ihn war die Gewähr gegeben, dass die immer stärker einsetzenden Übergriffe der Parteileitung in das Privatleben der Deutschen und die Rechte der deutschen Firmen eingedämmt wurden. Mit der Führung der Landesgruppe der NSDAP hatte der Betroffene schwere Auseinandersetzungen.

17

Der Prorektor of the Catholic University, Peiping, China, P.Dr. R. E a h m a n , S.V.D. erklärt an Eidesstatt, dass er niemals beobachtet habe, dass der Betroffene im Sinne der NSDAP hervortrat oder ihre Prinzipien teilte. Er hat sich vielmehr in Gegensatz dazu gestellt, in dem er ohne Rücksicht auf etwaige eigene Nachteile Menschen half oder Sympathien erwies, die wegen ihrer Gegeneinstellung oder als Juden Opfer des Nationalsozialismus geworden waren.

VI. Vor der rechtlichen Würdigung des Beweisverfahrens ist zunächst festzustellen, dass der Betroffene - wie in der Klagschrift richtig dargestellt - als Generalmajor der Tatbestandsvermutung L II 6 und als deutscher Botschafter in Tokio der Tatbestandsvermutung J 1 2 unterliegt und dadurch die gesetzlichen Belastungsvermutungen nach Art. 10 und Art. 6 gegen sich hat.

Im einzelnen hat der Betroffene zu beweisen, dass er weder den Tatbestand des Art. 5 Ziff 6, noch die Tatbestände der Art. 7 Abs. I Ziff. 1 und 3, Abs. II Ziff. 1 und 10, Art. 8 Abs. I Ziff. 1 und 2, Abs. II Ziff. 1 und Art. 9 Abs. II Ziff. 1 verwirklicht hat.

An den Widerlegungsbeweis sind nach Art. 34 Abs. I besonders strenge Anforderungen zu stellen.

Auch für die aus seiner Mitgliedschaft zur NSDAP seit 1938 folgende Tatbestandsvermutung B 5 hat der Betroffene nach Art. 34 Abs. II die Last des Widerlegungsbeeweises, da er behauptet "Entlasteter zu sein.

Aus dem Beweisverfahren ergibt sich zweifelsfrei das Bild, dass der Betroffene schon in den Jahren 1931 - 1935 den führenden und gegen den Nationalsozialismus eingestellten Kreisen der damaligen Reichswehr angehörte und aktiv daran beteiligt war, eine evtl. illegale Machtergreifung durch den

Nationalsozialismus mit Hilfe der Reichswehr zu verhindern.

Durch diese Tätigkeit und die darin zum Ausdruck gekommene politische Einstellung hat sich der Betroffene derart exponiert, dass er nach der sog. Machtergreifung des NS sein Amt im Reichswehrministerium aufgeben musste und es nur der Geschicklichkeit und dem Schutz einflussreicher Gesinnungsgenossen verdankte, von den Nationalsozialisten nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden und das Schicksal des 30.6.1934 zu erleiden. Man verschaffte ihm, weit abgesetzt vom politischen Geschehen in Deutschland, einen militärischen Beobachterposten bei der japanischen Armee in der Mandschurei und später den eines Militär-Attachés bei der deutschen Botschaft in Japan.

Das Beweisverfahren zeigt eindeutig, dass der Betroffene bis zu seiner Entlassung aus dem aktiven Heeresdienst 1938 seine eingangs unter Beweis gestellte antinationalsozialistische Gesinnung auch nicht im mindesten gewandelt hat oder in dieser Richtung Kompromisse zu schliessen bereit gewesen wäre.

Auch die Vermutung, dass der Betroffene in diesem Zusammenhang Tatbestände des Art. 8 verwirklicht hätte, ist durch einwandfreie Zeuenaussagen in vollem Umfang widerlegt worden und es ist erwiesen, dass er weder das Leben des deutschen Volkes auf einer Politik der militaristischen Gewalt auszurichten suchte (8 I 1), noch für die Beherrschung fremder Völker, ihrer Ausnutzung und Verschleppung eingetreten oder verantwortlich ist (8 I 2), noch durch Worte der Schrift militaristische Lehren oder Programme aufstellte, verbreitete oder ausserhalb der Wehrmacht in einer Organisation aktiv tätig war, die der Förderung militaristischer Ideen diene (8 II 1).

Die Entlassung des Betroffenen aus dem aktiven Heeresdienst 1938 bildete den Vorgang der unmittelbar darauf eintretenden Erhebung des Betroffenen in den Botschafterstand und sie erfolgte durch Generaloberst Beck - einem Hauptträger militärischer Widerstandskreise - nach den unwiderlegbaren Behauptungen des Betroffenen zu dem Zweck, um ihn unter Ausnutzung einer bestimmten Situation auf den Posten des deutschen Botschafters in Tokio zu lancieren.

Die Ernennung zum Botschafter selbst durch die politischen Führungsstellen des Auswärtigen Amtes in Berlin, die zu dem Vorwurf der Klage führte, dass dies ein besonderes Vertrauenszeichen der politischen Führungsstellen Berlins in die politische Zuverlässigkeit des Betroffenen darstellt, hat sich in vollem Umfang als unhaltbar erwiesen.

Die Ernennung des Betroffenen zum deutschen Botschafter erfolgte primär aus Gründen die nicht in der Person des Betroffenen lagen, sondern aus Zusammenhängen, um den damaligen japanischen Militär-Attaché in Berlin, General Oshima, Erst von sekundärer Bedeutung waren die langjährigen Ostasienerfahrungen des Betroffenen und seine bisherige Funktion als Militär-Attaché, also unpolitische Momente.

Da auch der Beitritt des Betroffenen zur NSDAP zeitlich nach seiner Ernennung zum Botschafter liegt, entfällt auch die Vermutung, dass er diesen Posten nur auf Grund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP erhalten habe (9 II 1).

Zu dem Vorwurf der Klage, dass in der Wahrnehmung jener Funktionen eines Botschafters in den entscheidenden Jahren vor und während des Krieges in einem Lande, das für die Verwirklichung der nat. soz. Aggressionspolitik eine so bedeutende Rolle zu spielen hatte, allein eine außerordentliche politische

und propagandistische Unterstützung der nat. soz. Gewaltherrschaft gegeben sei, ist die Kammer der Ansicht, dass dies aus dem an sich unpolitischen Charakter der Tatbestandsvermutung J I 2 allein präsumptiv nicht hergeleitet werden kann. Die Kammer ist vielmehr der Ansicht, dass innerhalb der Tatbestandsvermutung zu unterscheiden ist, zwischen Funktionen, Ämtern oder Rängen mit gemeinschaftsnotwendigem Charakter und solchen, die von vornherein zur Verwirklichung parteipolitischer Bestrebungen geschaffen oder beigezogen worden sind.

Der Mangel einer derartigen Unterscheidung würde in Konsequenz zur Anerkennung der Kollektivschuld aller in Deutschland und für Deutschland während des Dritten Reiches Tätigen führen. Eine Ansicht, die im Zuge der Entwicklung sich ad absurdum geführt hat.

Die Ansicht der Kammer führt deswegen auch zu der weiteren Konsequenz, dass Tatbestandsvermutungen des Teiles A oder B des Anhanges zum Gesetz, soweit sie nicht politischen Charakters sind, im Widerlegungsfall nicht zu der Automatik des Mitläufers führen können.

Für seine Tätigkeit als Botschafter konnte der Betroffene unter Beweis stellen, dass er an politischen Ereignissen hervorragender Bedeutung, in deren Mitwirkung man eine ausserordentliche, wesentliche oder auch nur unwesentliche Förderung nat. soz. Gewaltpolitik hätte folgern müssen, überhaupt nicht beteiligt war. Die Verhandlungen, die zum Abschluss des Anti-Komintern-Paktes, eines deutsch/japanischen Militärbündnisses und des Drei-Mächte-Paktes führten, wurden durch einen Sonderbevollmächtigten Berlins unter Umgehung der deutschen Botschaft in Tokio wahrgenommen. Der Betroffene hat von diesen

Vorgängen nur während ihrer Entstehungszeit oder überhaupt erst nach Abschluss Kenntnis erhalten.

Im übrigen zeigen die Zeugenaussagen übereinstimmend und zweifelsfrei, dass der Betroffene seine Funktionen als deutscher Botschafter in besonderer Weise korrekt und tolerant geführt hat. Den politischen Intentionen Berlins und ihren ständig wechselnden Zielen setzte der Betroffene mit Beharrlichkeit und zunehmender Energie Widerstand entgegen in der Absicht, vor 1939 den Ausbruch des Krieges zu verhindern und während des Krieges die "neutrale Substanz" zu erhalten. Vor allem anderen hat der Betroffene mit allen zu ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern versucht, dass Japan in den Krieg eintrat.

Diese Haltung hat den Betroffenen in zunehmendem Masse gegenüber Berlin isoliert und schliesslich seine Entlassung aus dem Amt eines deutschen Botschafters Ende 1942 verursacht. Die Rückreise nach Deutschland wurde ihm von E i m m e r verweigert.

VII. In Würdigung des Beweisergebnisses nach Art. 2 des Gesetzes bleibt nunmehr festzustellen, dass der Betroffene durch die Widerlegung der Belastungsvermutungen aus Art. 6 und 10 des Gesetzes, soweit sie aus den Tatbestandsvermutungen J I 2 und L II 6 resultieren, vor dem Gesetz als nicht belastet erscheint.

Es bleibt zu prüfen, ob die Mitgliedschaft zur NSDAP seit 1938 eine unwesentliche Unterstützung des Nat. Soz. darstellt und der Betroffene dadurch den Tatbestand des Art. 12 verwirklicht hat.

Die Kammer ist hier der Ansicht, dass diese Mitgliedschaft zwar eine nominelle Teilnahme an Nationalsozialismus bedeutet, jedoch im Beweisverfahren nichts erkennbar wird, dass er innerhalb dieser Mitgliedschaft die NSDAP und damit den NS auch nur unwesentlich unterstützt hätte.

Dem steht gegenüber die Tatsache, dass der Betroffene zuerst in seinen militärischen Funktionen und später in seinem Amtsbereich als deutscher Botschafter gegenüber den Absichten der NS-Gewaltherrschaft eindeutig aktiven Widerstand leistete. Bei dieser Widerstandsleistung ging der Betroffene bis an die Grenze des ihm Möglichen, was dadurch unter Beweis gestellt ist, dass in den Jahren 1933-34 sein Leben gefährdet war und er 1942 aus dem Amt als deutscher Botschafter entlassen wurde. Diese Einstellung und Handlungsweise hat dem Betroffenen offensichtlich Nachteile gebracht, die darin zu erblicken sind, dass er 1933 seine leitende Funktion im Reichswehrministerium unter Zwang aufgeben musste und er 1942 auch seine Position als deutscher Botschafter verlor.

Somit hat der Betroffene trotz seiner formellen Mitgliedschaft zur NSDAP seit 1933 sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Masse seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nat. soz. Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten (Art. 13).

Der Betroffene war daher in die Gruppe der Entlasteten einzustufen, wie geschehen, und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse anzusprechen.

-Der Vorsitzende-

(gez.) Picht

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem mir vorgelegten Original überein.

Ludwig Oberst, den 14. 11. 33

Der Urkundsbeamte

(Dienststempel)
Nord-Württemberg

Auszug aus Spruchkammerprotokoll

Aussage Kerdt :

S. 102

.....

Vert.: Ist Ihnen bekannt, daß der Betroffene bei den Vertragsverhandlungen jeweils ausgeschaltet wurde, d.h. nicht unterrichtet bezw. erst später unterrichtet worden ist, wenn die Dinge schon geschehen waren, was für die Botschaft in Tokio jeweils etwas außergewöhnliches war? Die Dinge haben immer nur Hitler, Ribbentrop und Oshima gemacht unter Ausschaltung des Betroffenen, so z.B. den Anti-Kominternpakt, den 3-Mächte-Pakt, den deutsch/russischen Neutralitätspakt usw. Von den Geheimklauseln des Antikomintern-Pakts, sagt der Betroffene, habe er erst nach 1945 erfahren, als Botschaft sei ihm nur der veröffentlichte Text bekannt gewesen.

Zg.Dr.K.: Es war bei Hitler und Ribbentrop ein sehr starkes Mißtrauen fast gegen das gesamte diplomatische Korps des Auswärtigen Amtes und sie versuchten die Politik ausschließlich von Berlin aus zu bestimmen. Dabei ist auch die Botschaft in Tokyo Japan in völlig unzureichender Weise unterrichtet worden, es ist ohne jegliches Hören oder ohne die Ratschläge der Botschaft verhandelt worden. Bei dem vertraglichen Zustandekommen zwischen Japan-Deutschland und Italien hat man ganz bewußt die deutsche Botschaft in (S.103) Tokyo ausgeschaltet und die Verhandlungen für diese Seite hat Botschafter Oshima geleitet.

Vert.: Nach Ihren glaubhaften Aussagen sind wir nicht ganz auf den Zeitpunkt gekommen, während dem die deutsch/japanischen Verhandlungen geführt wurden unter Ausschaltung des Betroffenen für ein Militär-Bündnis. Der Betroffene sagt, er habe im April 1939 von japanischer Seite vertraulich erfahren, daß seit Sommer 1938 derartige Verhandlungen schweben in Berlin zwischen den Hauptmachern Ribbentrop und Oshima. Auch über diese Sache hat der Betroffene erst nach Monaten vertraulich von anderer Seite erfahren, daß derartige Verhandlungen schweben.

Zg.Dr.K.: Das ist durchaus zutreffend. Von den Verhandlungen in Berlin ist nur ein ganz kleiner Kreis, die Herren um Ribbentrop und Oshima, informiert worden. Darüber ist den Missionen im Ausland nichts gesagt worden, insbesondere nicht der deutschen Botschaft in Tokyo.

Vert.: Ist Ihnen bekannt, daß Ribbentrop für die Verhandlungen zum 3-Mächte-Pakt einen Sonderbeauftragten, den Gesandten S t a h m e r, nach Tokyo entsandte und die Verhandlungen nicht der zuständigen Botschaft anvertraute?

Zg.Dr.K.: Dazu hat die Berliner Regierung, Ribbentrop und Hitler, Herrn v. R a u n e r (er war früher bei der Mitropa beschäftigt) und später Herrn S t a h m e r hinzugezogen als führenden Verhandlungsmann mit Ribbentrop. Stehmer ist früher Kaufmann gewesen. Bei allen solchen Dingen hat Ribbentrop einen Sonderbeauftragten eingesetzt, die ihm zuverlässig erschienen, wie es in allen Sparten der Außenpolitik geschehen ist.

.....

Abschrift aus Spruchkammer-Urteil

S. 109 / c

.....

Auch die gesamten Verhandlungen, die am 27. September 1940 zum Abschluß des Drei-Mächte-Paktes führten, sind unter Ausschaltung der Deutschen Botschaft in Tokio direkt von Berlin aus durch einen Sonderbevollmächtigten Ribbentrops - dem späteren Botschafter in Japan Stahmer - geführt worden. (Zeuge Dr. Erich Kordt)

Auszug aus Aussage Ott xxx bei der Spruchkammerverhandlung

S. 96 (Rückseite)

(Verbemerkung: Das gesamte Protokoll strotzt bis zur Unverständlichkeit von sinnlosen Fehlern)

"Durch diesen neuerlichen Freundschaftsbeweis, entstand im September 1940 durch den Sonderbeauftragten Ribbentrops, Stahmer, der sich ausschließlich zu diesem Zweck nach Tokyo begeben hatte, der Dreimächtepakt. Ich habe den Dreimächtepakt unterstützt aus der Ueberzeugung heraus, daß es sein ausdrückliches Ziel sei, eine Ausweitung des Krieges zu verhindern...."

DR. HELMUTH FISCHINGER

Rechtsanwalt — Steuerberater

Postscheckkonto Stuttgart Nr. 43388

STUTTGART, den 10.12.1948

Alexanderstrasse 14 A
Telefon 91278

Herrn

Botschafter
Eugen O t tSchloss Hemmingen Krs. Leonberg

Sehr geehrter Herr Botschafter !

Nachdem nun Ihre Spruchkammersache erledigt ist (der öffentliche Kläger wird ja wohl keine Berufung einlegen) erlaube ich mir abzurechnen, wie folgt:

Ich bringe ein Honorar von in Vorschlag.	DM. 900.--
Dazu kommen Schreibgebühren für Abschriften mit	DM. 30.75
Auslagen für Porto- und Telefon- gebühren usw.	DM. 6.20
3% Umsatzsteuer	<u>DM. 27.20</u>
	DM. 964.15
Davon ab Ihre Vorschusszahlung vom 5.11.1948 mit	<u>DM. 200.--</u>
Restbetrag	DM. 764.15 =====

Es ist selbstverständlich, dass ich bereit bin, Ihnen in der Zahlungsweise Ihren Wünschen zu entsprechen.

ft.

Mit ergebenen Grüßen

Ihr



DM 164.15 M. f. l. w.

am 20. XII. 48

